

# Be equipped for tomorrow's materials

Jahresabschluss und Lagebericht der PVA TePla AG  
zum 31.12.2020 (HGB)



# **Jahresabschluss und zusammengefasster Lagebericht der PVA TePla AG zum 31.12.2020**

## **Inhaltsverzeichnis**

Bericht des Aufsichtsrats

Zusammengefasster Lagebericht

Jahresabschluss

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagespiegel

Anhang

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

## **Bericht des Aufsichtsrats der PVA TePla AG über das Geschäftsjahr 2020**

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

im Geschäftsjahr 2020 haben die Mitarbeiter der PVA TePla AG eine außerordentliche Leistung erbracht. Das Unternehmen zeigte trotz der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie eine beeindruckende operative Stärke.

Durch eine Akquisition und eine Unternehmensbeteiligung hat die PVA TePla-Gruppe einen weiteren Schritt für künftiges Wachstum in wichtigen Technologiemarkten unternommen. Weiterhin hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020 den Nachfolgeprozess für den Vorstand der PVA TePla AG erfolgreich beendet und das neue Vorstandsteam um Manfred Bender, der seit dem 1. Januar 2021 als Vorstandsvorsitzender neben Alfred Schopf agiert, aufgestellt. Für die erfolgreiche Weiterentwicklung und das Wachstum einer fokussierten PVA TePla-Gruppe sind damit hervorragende Voraussetzungen geschaffen worden.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf Grundlage der ausführlichen, in schriftlicher und mündlicher Form erstatteten Berichte des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets informiert über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität der Gesellschaft und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und der Gruppe. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben die Mitglieder des Aufsichtsrats diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt.

### **Die Themen im Aufsichtsratsplenium**

Im Berichtsjahr fanden vier turnusmäßige und zwei außerordentliche Sitzungen statt. Aufgrund der besonderen Umstände der COVID-19-Pandemie wurden die Sitzungen als virtuelle Sitzung oder als Präsenzsitzung mit der Möglichkeit der Teilnahme in virtueller Form durchgeführt. Die Teilnehmer der Sitzungen waren zum Teil auch telefonisch zugeschaltet. Eine der zwei außerordentlichen Sitzungen war eine rein fernmündliche Sitzung. An allen Aufsichtsratssitzungen haben alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Der Aufsichtsrat tagte auch ohne den Vorstand. Gegenstand dieser Sitzungen waren die Bestellung Manfred Benders zum neuen Vorstandsvorsitzenden der PVA TePla AG sowie Vorstands- und Aufsichtsratsangelegenheiten

Unsere regelmäßigen Beratungen im Plenum beinhalteten die Projekt-, Umsatz- und Ergebnisentwicklung der PVA TePla-Gruppe. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat intensiv über die Optimierung des Technologieportfolios und damit einhergehender Maßnahmen beraten, um so in den von den Tochtergesellschaften der PVA TePla-Gruppe adressierten Kernmärkten weiterhin profitables Wachstum zu sichern. Besondere Schwerpunkte unserer Tätigkeit im abgelaufenen Geschäftsjahr waren aus diesem Grund die personelle Weiterentwicklung des Vorstands, insbesondere die Nachfolgeplanung für den Vorstandsvorsitzenden sowie die strategische Weiterentwicklung des Unternehmens. Mit der Neuaufstellung des Führungsteams der PVA TePla AG sind die Weichen für die weitere erfolgreiche Arbeit des Unternehmens gestellt. Die Akquisition der OKOS Solutions, LLC und die Unternehmensbeteiligung an der MPA Industrie SA sichern Wachstumfelder in wichtigen Technologiebereichen.

In Vorbereitung auf diese Sitzungen erhielten alle Aufsichtsratsmitglieder detaillierte Berichte zur Lage der Gesellschaften der PVA TePla-Gruppe sowie weitere Informationen, wie interne Kontrollberichte und Sitzungsprotokolle. Anhand von aktuellen Finanzzahlen sowie jeweils aktualisierten Prognoseberichten und Entwicklungsplänen (Aufträge, Umsätze, Wettbewerb, Marktanteile) konnte sich der Aufsichtsrat vor und während der Sitzungen ein ausreichendes Bild von der Geschäftslage machen. Abweichungen des

Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Budgetplanungen wurden dabei ausführlich erläutert und begründet.

In der Sitzung vom **20. März 2020** standen der Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2019 und die entsprechenden Erörterungen und Beschlussfassungen im Vordergrund. Einen weiteren Schwerpunkt bildete die Erörterung der M&A-Aktivitäten und mögliche Projekte in diesem Zusammenhang. Darüber hinaus befassten wir uns mit dem vorliegenden Entwurf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2020, den wir freigaben.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung vom **27. April 2020** wurde über M&A Aktivitäten und die Bedeutung regionaler Märkte für die PVA TePla-Gruppe gesprochen. Finanzierungsfragen und der Abschluss eines Konsortialvertrags wurden ebenfalls erörtert. Der Ablauf einer virtuellen Hauptversammlung wurde dargestellt.

In der telefonischen, außerordentlichen Sitzung am **7. Mai 2020** wurde der Entwurf des Anstellungsvertrags Manfred Benders erörtert.

In der Sitzung vom **26. Juni 2020** haben wir uns wiederum intensiv mit der Geschäftssituation sowie vorhandenen Projekten der einzelnen Tochtergesellschaften beschäftigt. Die Personalentwicklung in den Führungsebenen der Tochtergesellschaften bildeten einen weiteren Schwerpunkt. Des Weiteren wurde intensiv über M&A Aktivitäten gesprochen: Die Übernahme der OKOS Solutions, LLC in Manassas, Virginia (USA), einen führenden Produzenten von Ultraschall-Messgeräten, sowie der stufenweise Eintritt bei dem französischen Unternehmen MPA standen hierbei im Mittelpunkt. Der erstmals zu erstellende Nachhaltigkeitsbericht der PVA TePla AG für das Geschäftsjahr 2020 wurde eingehend erörtert. Die Risikoberichterstattung der Tochterunternehmen stellten einen weiteren Schwerpunkt dar.

In der Aufsichtsratssitzung am **17. September 2020** haben wir ausführlich über die Geschäftsentwicklung, insbesondere Umsatzentwicklung, Auftragseingang sowie die Ergebnissituation der einzelnen Tochtergesellschaften im laufenden Jahr gesprochen. Das Thema Nachhaltigkeit ist im Zusammenhang mit möglichen Zertifizierungen erörtert worden. Der Aufsichtsrat beschließt den Abschluss eines Vertrags zur Übernahme der OKOS Solutions, LLC.

In der Aufsichtsratssitzung am **23. November 2020** stand die Unternehmensplanung für die Jahre 2021 – 2023 für die PVA TePla-Gruppe, die Holding sowie die einzelnen Tochtergesellschaften im Vordergrund. Der Aufsichtsrat ließ sich von den Geschäftsführern der größten Tochtergesellschaften umfassend über den Stand der Projekte und der Geschäftsplanungen berichten. Alle Budgets wurden genehmigt. Fragen der Personalplanung in einzelnen Tochtergesellschaften wurden erörtert. Die Entsprechenserklärung zum Corporate Governance Kodex wurde diskutiert und beschlossen.

## Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Vorstand und Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 23. November 2020 die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex diskutiert und beschlossen. Die aktuelle Entsprechenserklärung wurde den Aktionären auf der Unternehmenswebsite unter <https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht. Über Corporate Governance berichtet der Vorstand, zugleich auch für den Aufsichtsrat, gemäß Punkt F. 5 des Kodex auf der Internetseite der Gesellschaft unter: <https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance>.

Der Hauptversammlung wurde die Wahl der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“ als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 vorgeschlagen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Prüfers im Sinne von § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG überzeugt und eine entsprechende Unabhängigkeitserklärung eingeholt und ausgewertet. Nach einem Beschluss des Aufsichtsrats darf der Abschlussprüfer ebenfalls bestimmte Due Diligence-Leistungen inklusive in diesem Kontext anfallenden Nebenleistungen, Schulungsleistungen sowie sonstige Beratungsleistungen erbringen. Nach der Zustimmung durch die Hauptversammlung hat der Aufsichtsrat den Auftrag an den Abschlussprüfer erteilt und das Prüfungshonorar festgelegt. Ebenso wurden die Schwerpunkte der Prüfungen des Jahres- und des Konzernabschlusses 2020 zwischen Aufsichtsrat und Abschlussprüfer abgestimmt. Im Geschäftsjahr 2020

wurde der Abschlussprüfer zudem mit der prüferischen Durchsicht der erstmals zu erstellenden nichtfinanziellen Erklärung beauftragt.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, wie beispielsweise zu Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen und zu neuen, zukunftsweisenden Technologien, nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr.

Die Selbstevaluierung wurde anhand eines detaillierten Fragenkatalogs und von Interviews durchgeführt und somit die gemäß Corporate Governance Kodex vorgesehene Überprüfung der Effizienz des Aufsichtsrats vorgenommen.

## **Abhängigkeitsbericht**

Der Vorstand hat für das Berichtsjahr einen Abhängigkeitsbericht gem. § 312 Abs. 3 AktG erstellt. Dieser Bericht wurde von der „Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft“ geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk mit folgendem Wortlaut versehen: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaften nicht unangemessen hoch waren.“ Der Abhängigkeitsbericht wurde dem Aufsichtsrat zugeleitet, der diesen und die darin aufgeführten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen einer eigenständigen Prüfung gem. § 314 Abs. 2 AktG unterzog. Diese führte zu keinen Beanstandungen. In der Sitzung am 19. März 2021 hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet.

## **Abschlussprüfung und Jahresabschluss**

Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zum 31.12.2020 sowie den zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der PVA TePla AG geprüft. Der Abschlussprüfer hat festgestellt, dass der vorliegende Jahres- und Konzernabschluss in Übereinstimmung mit dem HGB bzw. den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt worden ist und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage widerspiegelt. Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der Lagebericht und Konzernlagebericht haben den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhalten. Die Abschlüsse nebst Lageberichten sowie die jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden jedem Mitglied des Aufsichtsrats übersandt. Diese hat der Aufsichtsrat ausgewertet und in der Sitzung vom 19. März 2021 ausführlich erörtert. In dieser Sitzung hat der Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung berichtet. Den Jahresabschluss, den Lagebericht und die Stellungnahme des Abschlussprüfers zur Lagebeurteilung des Vorstands sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht haben wir geprüft. Es bestanden keine Einwände. Wir stimmen daher dem Ergebnis der Abschlussprüfung zu. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss billigen wir. Der Jahresabschluss ist damit gem. § 172 Satz 1 AktG festgestellt.

Mit den Lageberichten und insbesondere der Beurteilung zur weiteren Entwicklung des Unternehmens sind wir einverstanden. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den ausgewiesenen Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

## **Personelle Veränderungen in Aufsichtsrat und Vorstand**

Das Vorstandsteam wurde zur Hauptversammlung 2020 mit Andreas Mühe als „Vorstand Technologie“ und Jalin Ketter als „Vorstand Finanzen“ um zwei Positionen erweitert. Zum 1. Januar 2021 hat Manfred Bender als Vorstandsvorsitzender der PVA TePla AG begonnen. Alfred Schopf als Co-Vorstandsvorsitzender wird Ende Juni 2021 aus dem Amt scheidet.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat fanden nicht statt.

## **Ausblick auf das Geschäftsjahr 2021**

Wir gehen davon aus, dass COVID-19 die Weltwirtschaft nicht dauerhaft im laufenden Geschäftsjahr belasten wird. In den für die PVA TePla-Gruppe relevanten Segmenten des Halbleitermarkts sieht der Aufsichtsrat einen wachsenden Kapazitätsausbau. In Anbetracht des Auftragsbestands zum 31. Dezember 2020 sowie die positiven Projekterwartungen in den einzelnen Produktbereichen gehen wir in der

Prognose für das Geschäftsjahr 2021 von einem stabilen Wachstum für die PVA TePla-Gruppe aus. Diese Entwicklung wird sich aller Voraussicht nach insbesondere im Auftragseingang widerspiegeln.

## **Dank des Aufsichtsrats**

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PVA TePla-Gruppe für ihren tatkräftigen Einsatz und die konstruktive Zusammenarbeit im vergangenen Geschäftsjahr.

Wettenberg, im März 2021

Für den Aufsichtsrat

Alexander von Witzleben

- Vorsitzender des Aufsichtsrats der PVA TePla AG –

# Lagebericht und Konzernlagebericht

## 1. ALLGEMEINE INFORMATIONEN

### Berichterstattendes Unternehmen

Die PVA TePla AG, Wettenberg (im Folgenden „PVA TePla AG“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Gießen unter der Nummer HRB 6845 registriert und hat ihren Sitz in 35435 Wettenberg, Deutschland. Die Aktien der PVA TePla AG sind seit dem 21. Juni 1999 im Prime Standard an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert (ISIN: DE0007461006).

Die PVA TePla AG und die von ihr beherrschten Tochterunternehmen (im Folgenden „PVA TePla-Gruppe“) produzieren Anlagen, in denen Technologieunternehmen Werkstoffe, wie zum Beispiel Wafer, herstellen und veredeln, die unter anderem in der Halbleiterindustrie zum Einsatz kommen. Der Fokus der operativen Geschäftstätigkeit der PVA TePla-Gruppe liegt auf der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von Verfahren, Erzeugnissen, Systemen und Dienstleistungen der Werkstofftechnologie, der Plasma- und Ionenstrahltechnologie, der Mess- und Inspektionstechnik für feinstrukturierte Gegenstände sowie der Vakuumtechnik.

Die PVA TePla-Gruppe unterhält weltweite Geschäftsbeziehungen über ihre Standorte in Deutschland, Italien, den USA, China, Taiwan und Singapur.

### Grundlagen der Darstellung

#### Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die PVA TePla AG erstellt ihren Konzernabschluss sowie den Zwischenbericht nach den geltenden Regelungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Jahresabschluss wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt. Als Abschlussprüfer für den Jahres- und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2020 hat die Hauptversammlung am 26. Juni 2020 die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Frankfurt am Main, bestellt.

Es bestehen keine geschäftlichen, persönlichen, finanziellen oder sonstigen Beziehungen zwischen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, ihren Organen und Prüfungsleitern einerseits und der PVA TePla-Gruppe andererseits, die Zweifel an der Unabhängigkeit der Prüfer begründen könnten. Die Ebner Stolz GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft hat nicht an der Buchführung oder der Aufstellung des Jahres- oder Konzernabschlusses der PVA TePla AG mitgewirkt.

Für das Geschäftsjahr 2020 wurde von der Möglichkeit eines zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch „Lagebericht“) Gebrauch gemacht. Der vorliegende Lagebericht fasst insoweit den Lagebericht der PVA TePla AG und den Konzernlagebericht der PVA TePla-Gruppe zusammen und wurde gemäß §§289, 289a, 289f, 315, 315a und 315d HGB sowie nach den Deutschen Rechnungslegungsstandards (DRS) Nr. 17 und 20 aufgestellt.

#### Unterscheidung zwischen Mutterunternehmen und Konzern

Um zu verdeutlichen, welche Angaben sich auf das Mutterunternehmen und welche sich auf die Gruppe beziehen, wird für das Mutterunternehmen stets „PVA TePla AG“ verwendet. Für Angaben, die die Gruppe betreffen, wird „PVA TePla-Gruppe“ oder „Konzern“ verwendet. Wo vorstehende Unterscheidungen nicht zur Anwendung kommen und keine anderen gesonderten Hinweise erfolgen, betreffen die Angaben gleichermaßen die Gruppe wie das Mutterunternehmen.

#### Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr 2020 der PVA TePla AG begann am 1. Januar 2020 und endete am 31. Dezember 2020. Die korrespondierende Vorjahresperiode (im Folgenden auch kurz „VJ“) umfasst demnach den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

#### Rundungsdifferenzen

Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Millionen Euro (Mio. EUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (TEUR, % usw.) auftreten.

## Vorausschauende Aussagen

Der vorliegende Lagebericht enthält vorausschauende Aussagen. Diese Aussagen geben eigene Einschätzungen und Annahmen – auch solche von Dritten (wie zum Beispiel statistische Daten in Bezug auf die Branche und auf globale wirtschaftliche Entwicklungen) – zu dem Zeitpunkt wieder, zu dem sie getroffen wurden, oder zum Datum dieses Berichts. Vorausschauende Aussagen sind stets mit Unsicherheiten verbunden. Sollten sich die Einschätzungen und Annahmen als nicht oder nur teilweise zutreffend erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse von den Erwartungen – auch deutlich – abweichen.

## 2. GRUNDLAGEN DES KONZERNS

### 2.1. Konzernstruktur und Organisation

#### Rechtliche Konzernstruktur

Die PVA TePla AG fungiert als Führungs- und Funktionsholding der PVA TePla-Gruppe und ist für die Steuerung und Führung der PVA TePla-Gruppe verantwortlich. Weiterhin organisiert sie die Technologie und das damit verbundene geistige Eigentum der PVA TePla-Gruppe.

Die PVA TePla AG übernimmt überdies unter anderem die Aufgaben der strategischen Ausrichtung, beispielsweise der Ausweitung des Produktportfolios, Akquisitionen und Finanzfragen der gesamten Gruppe. Ebenso ist die Holding für Corporate Identity, Investor Relations und Marketing verantwortlich.

Die PVA TePla AG ist alleinige Anteilseignerin an den im Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen. Sie beherrscht unmittelbar (bzw. mittelbar) zum 31. Dezember 2020 acht inländische (VJ: acht) und acht ausländische (VJ: sechs) Tochterunternehmen in China, Italien, Singapur, Taiwan und den USA. Ausleihungen der Holding erfolgten nur an Tochterunternehmen und deren Tochterunternehmen. Die Holding refinanziert sich im Wesentlichen durch Umlage der umlagefähigen Kosten (z. B. zentrale Serviceleistungen wie zum Beispiel Qualitätsmanagement, Buchhaltung oder Controlling) auf die operativen Gesellschaften, Vermietung von Gebäuden, Verpachtung geistigen Eigentums (auch an Dritte), sowie Zinserträge aus den Ausleihungen an Tochterunternehmen.

Im Berichtsjahr wurde die OKOS Solutions, LLC in Manassas, Virginia (USA) übernommen und wird seit dem 6. November 2020 (Erwerbszeitpunkt) per Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss der PVA TePla AG einbezogen. Wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PVA TePla-Gruppe haben sich hieraus nicht ergeben. Für weiterführende Erläuterungen wird auf die Ausführungen zum Konsolidierungskreis im Konzernanhang in Abschnitt „C. Konsolidierungskreis, Konsolidierungsgrundsätze und Währungsumrechnung“ verwiesen.

#### Geschäftstätigkeit

Die PVA TePla-Gruppe mit Hauptsitz in Wettenberg, Deutschland, ist ein technologisch führender, unabhängiger Anbieter von Systemen für die Herstellung und Bearbeitung von Hightech-Werkstoffen, die zum Beispiel unter hoher Temperatur, Vakuum, hohem Druck und im Plasma prozessiert werden.

Mit ihren **Halbleiter-Systemen** für die Front- und Backend-Produktion ist die PVA TePla-Gruppe ein bedeutender Technologiepartner und Systemzulieferer der globalen Halbleiterindustrie. Damit nimmt sie auch eine relevante Position in der Wertschöpfungskette global stark wachsender Industrien wie der Mikro- und Hochleistungselektronik oder der Elektromobilität ein. Mit Anlagensystemen für die industrielle Kristallzucht, Qualitätsinspektion, Plasmareinigungssystemen sowie der dazugehörigen Software und Prozesstechnologie stellt sie der Halbleiterindustrie ein umfangreiches Verfahrens- und Produktspektrum zur Verfügung.

Daneben ist die PVA TePla-Gruppe ein Hersteller von **Industriesystemen**, insbesondere Vakuum-Sinteranlagen für die Herstellung von Strukturwerkstoffen und Hartmetallwerkzeugen, Graphitreinigungs- und Beschichtungsöfen sowie Löt- und Diffusionsschweißsystemen.

Die Tochtergesellschaften der PVA TePla-Gruppe agieren als Systemlieferanten für ihre Kunden. Einen Großteil der erforderlichen Komponenten kaufen sie zu und setzen dabei ausschließlich auf qualitätsgeprüfte Sublieferanten. Zu ihren großen Stärken gehört, dass sie durch die geringe Wertschöpfungstiefe in der Produktion ihre Kapazitäten in Abhängigkeit von der Auftragslage flexibel steuern können. Das ermöglicht den Unternehmen, ihren Wachstumskurs bei begrenztem Investitionsvolumen sowie einer vergleichsweise geringen Kapitalbindung zu forcieren. Zusätzlich findet in geringem Umfang eine eigene Teilefertigung statt (asset light model). Die Produktion und Montage der Anlagen

und Systeme sowie das Dienstleistungsgeschäft (Contract Processing) erfolgen zum Großteil im Inland an den Standorten Wettberg, Jena, Westhausen und Coburg. Im Ausland wird an den Standorten Corona, dem 2020 neu hinzugekommenen Standort Manassas (beide USA) sowie Schio (Italien) produziert.

Auf die Liquiditätssteuerung der Gruppe wirkt sich positiv aus, dass ein signifikanter Teil der Zahlungsverpflichtungen aus Kundenaufträgen im Rahmen von **Vorauszahlungen** geleistet werden. Auf diese Weise sowie durch ein gruppenweites Cash Pooling kann die PVA TePla-Gruppe kurzfristige bankseitige Fremdfinanzierungen auf ein Minimum begrenzen.

## Geschäftssegmente

Die PVA TePla-Gruppe gliedert ihre Geschäftsaktivitäten in die beiden Geschäftsbereiche (GB) Semiconductor Systems und Industrial Systems. Führung, Planung und Steuerung der PVA TePla-Gruppe erfolgen basierend auf diesen Geschäftsbereichen. Entsprechend ist die Berichterstattung in diese beiden Segmente aufgliedert.

Im GB Semiconductor Systems sind folgende Technologiefelder zusammengefasst:

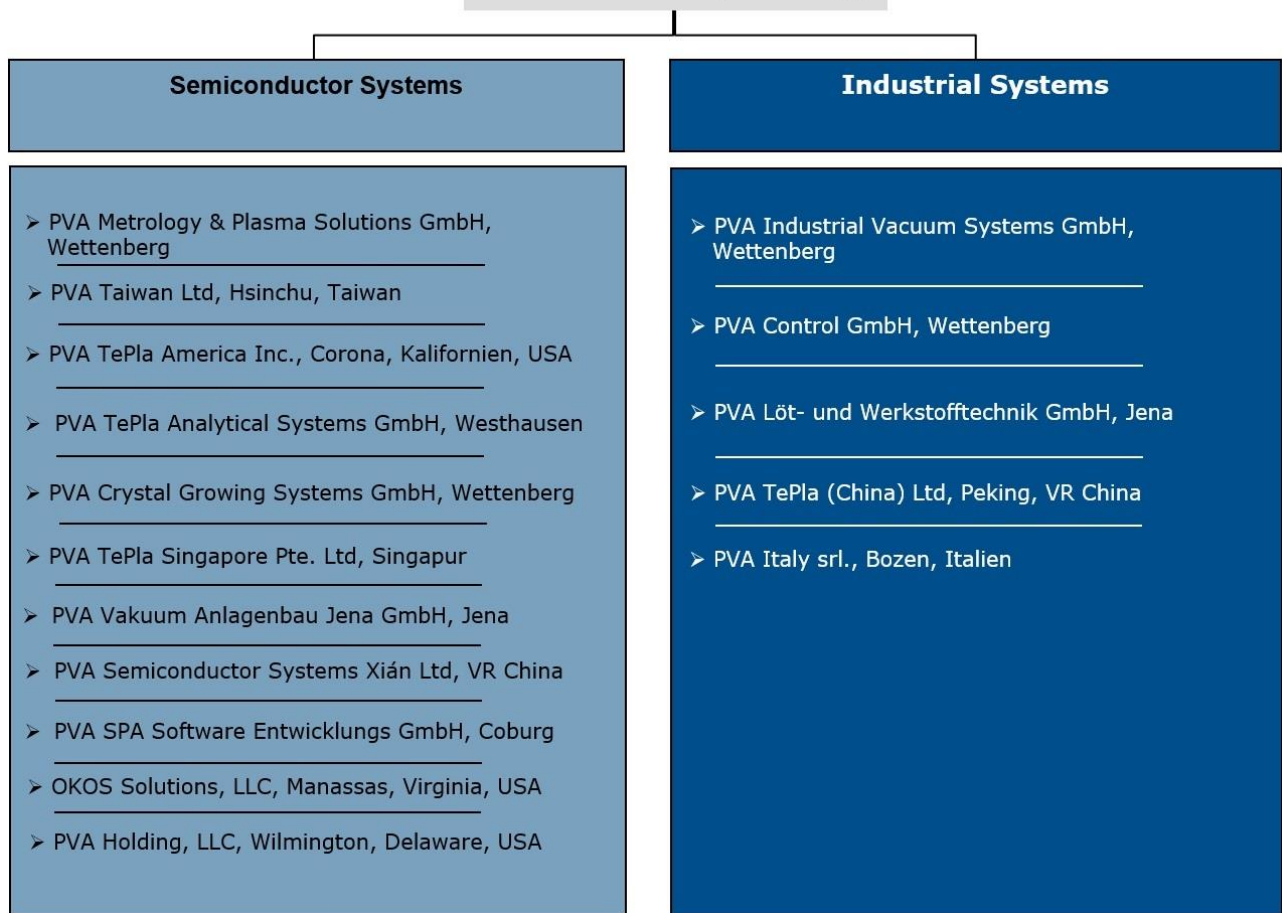
- **Kristallzucht-Anlagen:** die Silizium-Wafer-Technologie für die Mikroelektronik, die Siliziumkarbid-Wafer-Technologie für die Hochleistungselektronik und weitere Kristallzuchttechnologien für eine Vielzahl von Applikationen
- **Metrologie-Systeme:** die Technologie der zerstörungsfreien Qualitätsprüfung von Wafern, von komplexen Halbleiterbauteilen und Hightech-Materialien für die Industrie
- **Plasma-Anlagen:** Produktionstechnologien für Mikrosensoren (MEMS, Micro-Electrical-Mechanical-Systems) und für starke Lichtquellen aus Halbleiter-Dioden (HB LED – High Brightness Light Emitting Diodes) sowie die Technologie zur Herstellung ultra-dünner Wafer

Der GB Industrial Systems beinhaltet im Wesentlichen folgende Technologiefelder:

- **Industrieanlagen (Advanced Materials):** Technologien für die Herstellung von Strukturwerkstoffen in der Halbleiterindustrie, der Luft- und Raumfahrt, der Energietechnik und für Hartmetallwerkzeuge
- **Innovationszentrum** für Vakuumprozesstechnik – insbesondere im Vakuumlöten, der Vakuumwärmebehandlung und dem Diffusionsschweißen

Nachfolgend werden die organisatorischen Einheiten und die Zuordnung der Tochterunternehmen zu den Geschäftsbereichen dargestellt.

# PVA TePla AG (Holding)



## Mitarbeiter

### Personalentwicklung

Gerade in einem solch herausfordernden Jahr wie 2020, das durch eine weltweite Pandemie geprägt war und somit immer wieder kurzfristige Anpassungen der Geschäftsprozesse erforderte, verdankt die PVA TePla-Gruppe ihren wirtschaftlichen Erfolg ihrem hochqualifizierten und motivierten Team. Dass eine vorausschauende Personalentwicklung seit jeher eine tragende Säule der Strategie ist, hat sich erneut ausgezahlt. Der hohe Leistungswille der Mitarbeiter wird auch zukünftig gefördert, um den Kunden weiterhin hervorragende Servicequalität zu bieten.

Die Personalressourcen werden entsprechend den Wachstumsplänen und dem wirtschaftlichen Umfeld gesteuert. Daher ist es umso erfreulicher, dass es gelungen ist, auch in dieser wirtschaftlich herausfordernden Zeit, weitgehend auf Personalreduzierungen zu verzichten und mit dem bestehenden Team sogar eine Ertragssteigerung zu erreichen.

Der Fachkräftemangel hat sich im Geschäftsjahr 2020, trotz oder gerade wegen der COVID-19-Pandemie nicht entspannt. Die Personalmärkte erweisen sich als überaus eng, da gute Mitarbeiter gebraucht werden und aufgrund der ungewissen Situation die Wechselbereitschaft potentieller Kandidaten gering ist. Daher wurde die Strategie, im Personal-Recruiting breiter aufgestellt zu sein und zudem die Ausbildungsaktivitäten auf einem hohen Niveau zu belassen, beibehalten. Es werden Ausbildungsplätze für Fachinformatiker Systemintegration, Industriekaufleute, Mechaniker und Mechatroniker angeboten, Schul- und Hochschulpatenschaften werden eingegangen und Schülern und Studenten Orientierungstage und Praktika angeboten.

Für Auszubildende wurden zudem spezifische Ausbildungsprogramme entwickelt, um den hohen Bedarf an praxisnah ausgebildetem Nachwuchs zu decken. Darüber hinaus sind Kooperationen mit Hochschulen für die praktische Ausbildung von Studenten (diverse Fachrichtungen) eingegangen worden. Unter anderem werden auch Semester-, Bachelor- und Masterarbeiten betreut. Regelmäßig werden Studenten im Rahmen des dualen Ausbildungswegs ausgebildet.

Gleichfalls soll die Attraktivität als Arbeitgeber für bestehende und zukünftige Kollegen weiter gesteigert werden. Die spannenden Aufgabenfelder, die die PVA TePla-Gruppe bietet, werden dabei von Mitarbeitern und Bewerbern ebenso geschätzt wie flexible Arbeitszeiten, die Kultur des mobilen Arbeitens, Möglichkeiten zur Teilzeitbeschäftigung und viele weitere Benefits wie das JobRad (Der Arbeitgeber leaset ein Fahrrad und überlässt es den Arbeitnehmern) oder eine bezuschusste betriebliche Altersvorsorge (bAV).

Hinzu kommt eine attraktive Bezahlung, die stetig an die Lebenshaltungskosten angepasst wird.

### Vielfalt im Unternehmen („Diversity“)

Die Vielfalt und Unterschiedlichkeit der Menschen, die bei der PVA TePla-Gruppe arbeiten, ist ebenso groß wie unsere Standorte weltweit zahlreich sind. Sie bilden die Grundlage für die Leistungsfähigkeit und den Erfolg des Unternehmens. Indem die Vielfalt in unserem Unternehmen gefördert wird und an den verschiedenen Standorten nicht nur auf einheimische Kräfte zurückgegriffen wird, können die richtigen Menschen zusammengebracht und eine Arbeitskultur geschaffen werden, welche die Leistungsfähigkeit, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Führungskräfte fördert.

### Personalbestand

Zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2020 beschäftigte die PVA TePla-Gruppe 553 Mitarbeiter (VJ: 528 Mitarbeiter). Im GB Semiconductor Systems ist die Mitarbeiterzahl von 268 zum Stichtag auf 286 gestiegen. Dies lag in erster Linie an der Übernahme des amerikanischen Metrologie-Unternehmens OKOS Solutions, LLC in 2020. Die Mitarbeiterzahl im GB Industrial Systems erhöhte sich 2020 leicht auf 226 (VJ: 221).

Mit 481 Mitarbeitern (VJ: 479 Mitarbeiter) war der weitaus größte Teil in Europa beschäftigt. In Nordamerika lag die Mitarbeiterzahl zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bei 43 (VJ: 25) und in Asien bei 29 (VJ: 24).

29 Mitarbeiter (VJ: 24 Mitarbeiter) befanden sich zum Jahresende 2020 in einer kaufmännischen oder gewerblichen Ausbildung.

Die PVA TePla AG beschäftigte zum Jahresende 2020 insgesamt 41 Mitarbeiter (VJ: 39 Mitarbeiter).

## 2.2. Strategie

### Wesentliche marktseitige Einflussfaktoren

Die PVA TePla-Gruppe agiert in hochattraktiven Wachstumsmärkten wie der Halbleiterindustrie.

Für die Herstellung von Hightech-Werkstoffen sind Prozesse im Vakuum, bei hoher Temperatur, hohem Druck sowie im Plasma unentbehrlich.

Dass eine führende Position in diesen Technologiefeldern eingenommen wird, unterstützt auf lange Sicht die Nachfrage nach dem Leistungsspektrum der PVA TePla-Gruppe.

Bedeutender Wachstumstreiber ist der für die wachsende Mikro- und Hochleistungselektronik erforderliche Kapazitätsaufbau im Bereich der Wafer-Herstellung. Sowohl die etablierten Wafer-Hersteller als auch neue Marktteilnehmer unternehmen Anstrengungen, die Waferproduktion deutlich zu erweitern. Aufgrund der führenden Marktposition erwartet die PVA TePla-Gruppe, von dieser Entwicklung stark zu profitieren und den Absatz von Silizium- Kristallzuchtanlagen deutlich zu steigern.

Die hohe Nachfrage nach elektrisch betriebenen Fahrzeugen stellt einen weiteren wichtigen Wachstumshebel dar. Marktprognosen zufolge wird dabei im Bereich der bordeigenen und stationären Ladeinfrastruktur verstärkt Siliziumkarbid (SiC) zum Einsatz kommen, da dieses Material im Vergleich zu Silizium überlegene Materialeigenschaften (Hitzebeständigkeit etc.) aufweist. Als unabhängiger Anbieter von Kristallzuchtanlagen für SiC erwartet die PVA TePla-Gruppe auch aus dem Aufbau der SiC-Wafer-Kapazität einen deutlichen Nachfrageschub.

Die zerstörungsfreie Vermessung und Inspektion von Materialien und Bauteilen gehört insbesondere in der Halbleiterindustrie zu den wichtigsten Prozessschritten in der Produktion. Die immer strenger werdenden „Design Rules“ in der Halbleiterindustrie werden auch in der Zukunft den Bedarf an Metrologiesystemen erhöhen. Die PVA TePla-Gruppe ist mit ihrer großen Bandbreite an verschiedenen Technologien auch in diesem Bereich exzellent aufgestellt.

## Strategie

Die wert- und wachstumsorientierte Strategie der PVA TePla-Gruppe ist darauf ausgerichtet, möglichst umfassend von den positiven, langfristigen Trends in den Abnehmermärkten zu profitieren. Bei begrenzten Risiken kann so ein im Branchenvergleich deutlich überproportionales Wachstum erzielt werden. Dies wird vor allem durch die fortlaufende Weiterentwicklung unseres Technologieportfolios, die Verstärkung der Vertriebsanstrengungen in Wachstumsmärkten und die Festigung von strategischen Partnerschaften mit Zulieferern und Kunden erreicht.

Dabei gilt es zugleich, die Profitabilität im Projekt- und Servicegeschäft zu erhöhen, die Kapitalbindung über das Geschäftsmodell einer geringen Wertschöpfungstiefe in der Produktion auf angemessenem Niveau zu halten sowie die Finanz-, Vermögens- und Liquiditätslage vorausschauend zu steuern.

Zur Weiterentwicklung des Technologieportfolios entsprechend der Kundenanforderungen fokussieren sich Forschung und Entwicklung im Wesentlichen auf Produktivitäts- und Volumensteigerungen im Herstellungsprozess von Hochleistungs-Werkstoffen – auch unter Nutzung alternativer Fertigungstechnologien. Hinzu kommen Verfeinerung und Automatisierung von Metrologiesystemen zur noch detaillierteren Materialinspektion und Fertigungslinienkontrolle. Daneben gehört auch die nahtlose Einbindung von Anlagentechnologie und Softwaresteuerung in die Infrastrukturumgebung der Kunden im Sinne der Industrie 4.0-Anforderungen (siehe Abschnitt „2.4. Forschung und Entwicklung“). Die PVA TePla-Gruppe verfolgt das Ziel, ein überproportionales Wachstum im Bereich von Zukunftstechnologien insbesondere im GB Semiconductor Systems zu erreichen. Hierdurch wird die Profitabilität kontinuierlich gesteigert werden können.

### 2.3. Steuerungssystem – finanzielle Ziele

Die PVA TePla-Gruppe wird vom Vorstand der PVA TePla AG geführt. Er leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung, legt die Ziele und die strategische Ausrichtung fest und steuert die Umsetzung der Wachstumsstrategie. Bestellt, überwacht und beraten wird der Vorstand vom Aufsichtsrat der PVA TePla AG. Primäres Ziel der Unternehmensentwicklung ist es, den Unternehmenswert mit Blick auf alle Stakeholder nachhaltig zu steigern und langfristig profitabel zu wachsen. Die erforderliche Planung für die Steuerung der operativen Einheiten sowie die daraus resultierenden Maßnahmen leiten sich aus der langfristigen Unternehmensplanung ab. Auch die Entwicklungen des Wettbewerbs- und Marktumfelds fließen dabei mit ein.

Zur wert- und wachstumsorientierten Steuerung des Konzerns verwendet die PVA TePla-Gruppe ausschließlich finanzielle Steuerungsgrößen. Die Planung und Steuerung basiert vor allem auf der Umsatz- und Ergebnisentwicklung. Als bedeutsamste Steuerungsgrößen für die wirtschaftlichen Ziele gelten auch im Geschäftsjahr 2020 die beiden folgenden finanziellen Leistungsindikatoren, die monatlich (auch auf Segmentebene) ermittelt werden:

- **Umsatzerlöse**
- **(das von Zinsen und Steuern unbeeinflusste) Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA, EBITDA-Marge)**

Die beiden bedeutsamsten Steuerungsgrößen werden gruppenweit durchgängig nach einheitlicher Systematik ermittelt, analysiert und geplant und im Hinblick auf die Erreichung der finanziellen Ziele überwacht. Detaillierte Angaben zur Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren befinden sich im Wirtschaftsbericht und im Prognosebericht. Auf der Ebene von Tochterunternehmen kommen zudem weitere finanzielle Leistungsindikatoren zur Feinsteuerung zum Einsatz (unter anderem Auftragseingang und Auftragsbestand).

### 2.4. Forschung und Entwicklung

Die konzernweiten Kosten für Forschung und Entwicklung (F&E) beliefen sich im Geschäftsjahr 2020 mit 4,6 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 4,8 Mio. EUR). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die beiden Geschäftsbereiche der PVA TePla-Gruppe Produkt- und Prozessweiterentwicklungen im Wesentlichen im Rahmen von Kundenaufträgen durchführen. Die diesbezüglichen Aufwendungen werden daher nur zum Teil in den Forschungs- und Entwicklungskosten ausgewiesen. Die PVA TePla-Gruppe aktiviert keine Entwicklungskosten, sodass die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung in der Periode als Aufwand erfasst werden, in der sie anfallen. Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen im Konzernanhang in Textziffer „2. Forschungs- und Entwicklungskosten“ verwiesen.

Die F&E-Aktivitäten der PVA TePla-Gruppe im Geschäftsjahr 2020 umfassten neben Entwicklungsarbeiten für neue Produkte und deren zugrundeliegende Software kontinuierliche Verbesserungsprogramme für bereits bestehende Produktlinien. Ziel der Entwicklungsarbeiten ist in der Regel, die Cost-of-Ownership für Kunden zu reduzieren. Forschungsarbeiten werden auch im Rahmen öffentlich geförderter Projekte sowie in Kooperation mit Kunden durchgeführt.

Beispielhaft für unsere F&E-Aktivitäten im Geschäftsjahr 2020 stehen die folgenden Projekte:

Im **Produktbereich Kristallzuchtanlagen** werden neue Kristallzuchtanlagen für die Produktion von 300mm Silizium-Kristallen für den Halbleitermarkt entwickelt. Deren Abmessung eignet sich auch besonders für die Integration in bestehende Gebäude mit eingeschränkter Hallenhöhe. Somit sind diese Anlagen dafür prädestiniert, die Einstiegshürde für Neukunden von Kristallzuchtanlagen zu verringern. Ein entsprechender Prototyp wird für das interne Kristallzucht-Labor am Standort Wettenberg im Rahmen eines laufenden, öffentlichen Förderprojekts gebaut.

Parallel dazu wird kontinuierlich an innovativen Demonstrationsprozessen zur Züchtung von 300mm-Siliziumkristallen gearbeitet, die unter Ausnutzung des eigenen Prozesszonen-Designs Kunden in die Lage versetzen, zügig Anschluss an den Stand der Technik bei 300mm Halbleiteranwendungen zu finden.

Im Segment Siliziumkarbid (SiC)-Kristallzucht wird an der Fertigstellung einer 4. Anlagengeneration nach dem PVT-Verfahren (Physical Vapor Transport) gearbeitet, die für die Massenproduktion von 6“ SiC-Kristallen optimiert ist und die Möglichkeit zur Entwicklung von 8“ SiC-Züchtungsprozessen bietet. Von dieser neuen Anlagengeneration sind bereits mehrere Einheiten bestellt. Neben der 8“ – Fähigkeit bietet diese Anlagengeneration zahlreiche Verbesserungen bezüglich der Prozessstabilität und Reproduzierbarkeit, eine größere Flexibilität, sowie eine wesentlich verbesserte Möglichkeit zur Vernetzung und Automatisierung eines größeren Anlagenparks für die Massenproduktion.

Parallel dazu wird in enger Kooperation mit einem Hochschulpartner die Entwicklung eines 6“ SiC Demonstrationsprozesses vorangetrieben, um Neukunden die grundsätzliche Eignung der Anlage im Technikum vorführen zu können. Ende 2020 wurde in dieser Aktivität der Meilenstein eines ersten 6“ SiC-Kristalls erreicht. Im Laufe des Jahres 2021 wird dieser Prozess weiter ausgebaut.

Im Segment Floatzone (FZ)- Anlagen wurde ein Kooperationsprojekt mit einem Partnerinstitut gestartet, das das Ziel der Entwicklung eines 200mm FZ-Prozesses in einer Anlage der PVA TePla verfolgt. Das Institut verfügt über langjährige Erfahrung im Bereich der FZ-Kristallzüchtung. Die auf mehrere Jahre angelegte Kooperation wird neben der Demonstration der Machbarkeit von 200mm FZ-Kristallen die Kompetenz der PVA TePla im Markt weiter festigen und vorantreiben.

Im **Produktbereich Metrologie Systeme** konzentrierten sich die Forschungsthemen im Jahr 2020 auf Industrie 4.0 taugliche Lösungen für die Inline-Inspektion von gebondeten und gemoldeten Wafern sowie auf Inspektionslösungen von Modulen für die Leistungselektronik, insbesondere für Anwendungen im Bereich der Elektromobilität.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde ein neues Konzept für ein Ultraschallmesssystem entwickelt, um die Geschwindigkeit der Inline-Volumeninspektion von Powermodulen für E-Autos und Regenerative Energien zu erhöhen. Hierfür wurde erstmals ein Acht-Kanalsystem für die Signalabtastung eingesetzt. Umfangreiche Softwareentwicklungen gewährleisten die simultane Abtastung der Module mit acht Transducern und erhöhen den Durchsatz in der Massenproduktion. Das Gesamtsystem wurde in ein automatisches Robotermodul integriert, welches die Bauteile aus Magazinen in die Anlage einschleust, mit Laser beschriftet und anschließend zerstörungsfrei auf Defekte im Volumen inspiziert. Für diese Entwicklungen zahlt sich aus, dass das Unternehmen über eine eigene Transducerfertigung verfügt (Transducer bzw. sog. Schallwandler sind das Kernstück eines Ultraschallsystems). So können Ultraschallwandler hergestellt werden, die über identische Abbildungseigenschaften auf jedem Kanal verfügen. Es wurden weitere Lösungen zur Kopplung der Analysesysteme mit dem Host Rechner der Kunden erarbeitet.

Hochreine und hochpräzise Bauteile werden in der Halbleiterindustrie immer mehr zur Voraussetzung, um den Anforderungen der Miniaturisierung gerecht zu werden. Innovative Vakuum-Hochtemperaturanlagen sind in der Halbleiterindustrie in den letzten Jahren immer wichtiger geworden. Durch deren außerordentliche Prozesseigenschaften können Werkstücke in der erforderlichen, höchsten Qualität hergestellt werden. Aus diesem Grund entwickelt die PVA TePla im **Produktbereich Vakuumanlagen** im Rahmen eines öffentlich geförderten Forschungsprojektes eine spezielle Produktvariante einer Hochvakuum-Lötanlage für das Löten von Keramik-Schaltungsträgern für Anwendungen in der Hochleistungselektronik. Das besondere Augenmerk liegt dabei auf der sicheren Beherrschung des Hochtemperatur-Lötprozesses, um höchste Produktqualitäten zu erzielen.

Im Bereich „Hochvakuumlöten“ steht neben diversen bilateralen F&E Projekten im Bereich Halbleitertechnik, Messtechnik und Wasserstoff, das öffentlich geförderte Verbundprojekt „Zuverlässige und kostengünstige Kupfer-Si<sub>3</sub>N<sub>4</sub> (Siliziumnitrid)-Verbunde als Schaltungsträger für die Leistungselektronik“ im Fokus. Siliziumnitride weisen eine hervorragende Kombination von Werkstoffeigenschaften auf. Das Kernziel des Vorhabens stellt die Entwicklung zuverlässiger und kosteneffektiv gebundener Kupfer-Si<sub>3</sub>N<sub>4</sub>-Substrate als Schaltungsträger für die Leistungselektronik in batteriebetriebenen Automobilen und Ladestationen dar.

### 3. WIRTSCHAFTSBERICHT

#### 3.1. Überblick über den Geschäftsverlauf

##### Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen beziehen sich in erster Linie auf die Tochterunternehmen der PVA TePla AG. Da die PVA TePla AG jedoch ihre wesentlichen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit den Tochterunternehmen erwirtschaftet, sind diese Rahmenbedingungen nicht nur für die PVA TePla-Gruppe insgesamt, sondern auch für die Holding von Bedeutung.

##### Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Nach dem historischen Einbruch im zweiten Quartal 2020 befand sich die globale Konjunktur im weiteren Jahresverlauf auf einem Erholungspfad. Allerdings bewegten sich zuletzt sowohl die weltweite Industrieproduktion als auch der Weltwarenhandel noch im Schatten der Pandemie. Vor dem Hintergrund der Angebots- und Nachfrageschocks aufgrund des Ausbruchs des COVID-19-Virus sowie der notwendigen Lockdown-Maßnahmen kam es in der ersten Jahreshälfte in allen Regionen der Welt zu erheblichen Einschränkungen der wirtschaftlichen Aktivität. Das weltweite Bruttoinlandsprodukt ist 2020 laut dem Ifw Kiel – Institut für Weltwirtschaft um 3,8% (2019: +2,9%) zurückgegangen. In den einzelnen Regionen gab es hierbei deutliche Unterschiede in der wirtschaftlichen Entwicklung. Während das Bruttoinlandsprodukt in Europa im vierten Quartal 2020 allem Anschein nach erneut zurückgegangen ist, dürfte es in der übrigen Welt zumeist weiter gestiegen sein; in China war die konjunkturelle Dynamik recht hoch.

**Euroraum:** Das Bruttoinlandsprodukt ging im Euroraum 2020 um 7,2% (2019: +1,1) zurück. Die Frühjahrs- und Herbstwelle des COVID-19 Virus hat – mit unterschiedlicher Intensität – die meisten europäischen Länder erfasst und die Regierungen veranlasst, weitreichende Maßnahmen zu ergreifen, um die Ausbreitung des Virus zu verlangsamen.

**China:** In China hatte sich die Wirtschaftsaktivität in weiten Teilen der Wirtschaft im Jahresverlauf 2020 bereits wieder normalisiert. China konnte somit sogar einen Anstieg des Bruttoinlandsprodukts von 1,8% (2019: +6,1) verzeichnen. Die Erholung von dem pandemiebedingten Wirtschaftseinbruch ist in China besonders weit fortgeschritten. Die Industrieproduktion erholte sich bereits im Frühjahr weitgehend und seit September 2020 liegen die Zuwachsraten gegenüber dem Vorjahr mit Raten von 7% sogar etwas höher als vor der Krise. Hierzu beigetragen hat auch ein starker Zuwachs der Ausfuhren.

**USA:** Ende 2020 setzte sich zwar die Erholung der US-Wirtschaft fort, doch hatte die Expansionsdynamik vor dem Hintergrund erneut steigender Infektions- und Todeszahlen auch in den Vereinigten Staaten nachgelassen. Das Bruttoinlandsprodukt ist 2020 um 3,6% (2019: +2,2) gesunken.

**Japan:** Japans Wirtschaft fiel 2020 in ein tiefes Konjunkturtal, obwohl das Land bei weitem nicht so stark von der COVID-19-Krise betroffen war wie andere Länder. Das Bruttoinlandsprodukt in Japan ist um 5,2% (2019: +0,7) gesunken. Eine neue Infektionswelle im 4. Quartal 2020 im Inland wie auch in wichtigen Abnehmerregionen machten eine starke Erholung zum Ende des Jahres unmöglich.

##### Branchenentwicklung

Während sich die Geschäftssituation in den für die PVA TePla-Gruppe besonders relevanten Teilmärkten der Halbleiterindustrie im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 weiterhin positiv entwickelte, herrschte in den Teilmärkten für Hochtemperatur-Anlagen Investitionszurückhaltung.

- Nach einem Rückgang von 12% im Jahr 2019 erholten sich laut der Semiconductor Industry Association (SIA) die weltweiten Halbleiterumsätze im Jahr 2020 wieder und beliefen sich auf insgesamt 439,0 Mrd. \$, einem Anstieg von 6,5% gegenüber 2019. Anfang 2020 wurde die Vermutung geäußert, dass COVID-19 einen negativen Einfluss auf alle Endgerätemärkte haben würde. Automotive, Industrie und einige Bereiche des Verbrauchermarktes waren in der Tat von den reduzierten Ausgaben der Unternehmen und Verbraucher

stark betroffen. Andere Bereiche wie Equipment für das Homeoffice und das E-Learning haben dagegen stark zugenommen und somit von der Pandemie-Entwicklung profitiert.

- Im Dezember 2020 hat sich die Stimmung in vielen Industriezweigen des europäischen verarbeitenden Gewerbes, unter anderem auch im Maschinenbau, weiter aufgehellt. In der Automobilindustrie, insbesondere in Deutschland und Frankreich, gab es jedoch deutliche Rücksetzer bei den Produktionserwartungen.

Lediglich in der VR China wurde das Vorkrisenniveau wieder erreicht. China wird allem Anschein nach im Jahr 2020 ein reales Produktionsplus von 4 bis 5% gelungen sein. Hingegen hat die Maschinenindustrie in den USA, Japan und Deutschland das Jahr 2020 um voraussichtlich 10% und mehr unter dem Vorjahreswert abgeschlossen.

In Summe lag die Weltindustrieproduktion in den ersten zehn Monaten des Jahres 2020 rund 5% unter dem Vorjahr. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften betrug der Rückgang 7%. In den aufstrebenden Märkten fiel das Minus mit 3% geringer aus.

## Wesentliche Entwicklungen im Geschäftsjahr 2020

Die PVA TePla AG hat im November 2020 mit der OKOS Solutions, LLC in den USA einen Produzenten von Ultraschall-Messgeräten übernommen. OKOS entwickelt und baut Messgeräte für die Qualitätsprüfung von Hightech-Materialien in industriellen Anwendungen wie zum Beispiel Luft- und Raumfahrt und Halbleiterindustrie. Mit der Übernahme stärkt die PVA TePla-Gruppe für den Produktbereich Ultraschallgeräte den Zugang zum US-amerikanischen Markt erheblich. Ein gemeinsames Wachstumsfeld der PVA TePla Analytical Systems – bisher für die Entwicklung und den Vertrieb von Ultraschallmessgeräten in der PVA TePla-Gruppe alleine zuständig – und OKOS bietet zudem der asiatische Raum, in dem beide Unternehmen ihre Aktivitäten zukünftig bündeln.

Die PVA TePla-Gruppe hat des Weiteren im November 2020 einen Kooperationsvertrag mit dem mittelständischen Hightech-Unternehmen MPA Industrie SA in Frankreich zur strategischen Weiterentwicklung des attraktiven Technologiefeldes Siliziumkarbid (SiC) geschlossen. Diese Kooperation wurde durch eine 5%ige Beteiligung gestärkt, die zu Anfang des Jahres 2021 um weitere 5% erhöht wurde. Dabei handelt es sich um die Herstellung von SiC-Strukturbauteilen für Anwendungen beispielsweise in der Halbleiterindustrie, faserverstärkte Keramiken u.a. in der Luft- und Raumfahrt sowie SiC-Schichten für Komponenten, die in den erneuerbaren Energien ihren Einsatz finden. Mit dieser Zusammenarbeit werden das Knowhow in der Prozesstechnik von SiC-Bauteilen und -Beschichtungen sowie die weltweite Vermarktung der Anlagen weiter ausgebaut. Damit stärkt die PVA TePla-Gruppe ihre Positionierung in Wachstumsmärkten.

Der Vorstand der PVA TePla AG wird seit dem 1. Januar 2021 durch Manfred Bender ergänzt. Er folgt Alfred Schopf als Vorstandsvorsitzender, der die PVA TePla AG nach einem Übergangszeitraum mit der Hauptversammlung im Juni 2021 verlässt.

## Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der PVA TePla-Gruppe

Die PVA TePla-Gruppe hat die Herausforderungen des Geschäftsjahrs 2020, das in hohem Maße von der COVID-19-Pandemie geprägt war sehr gut gemeistert. Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 führte zur größten Gesundheitskrise und zur tiefsten Rezession seit dem Zweiten Weltkrieg und betraf einige Abnehmermärkte der PVA TePla-Kunden. Die Gesundheit und Sicherheit unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner rund um die Welt war und bleibt höchste Priorität. Andere wichtige Ziele während der Krise waren die Sicherstellung der Geschäftskontinuität, wo immer dies auf verantwortungsvolle Weise möglich war und die Sicherung der starken finanziellen Position der PVA TePla-Gruppe. Während sich die Pandemie auf unsere Märkte auf unterschiedliche Weise ausgewirkt hat, blieb die PVA TePla-Gruppe ein zuverlässiger Partner für Kunden und Lieferanten. Die Pandemie verstärkte die Aktivitäten in der digitalen Wirtschaft. Sie unterstrich die Notwendigkeit der Digitalisierung und der Entwicklung des industriellen Internets der Dinge. Die Kernkompetenzen der PVA TePla-Gruppe, die Vielzahl von Produktgruppen wie Kristallzucht, Metrologie-Systeme für die Halbleiterindustrie oder Systeme für „Advanced Materials“ sind Grundvoraussetzung für die Entwicklung und den Bau von Halbleiterbauteilen, ohne die die fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft und Industrie nicht denkbar wäre.

Die PVA TePla-Gruppe blickt unter dem Eindruck der COVID-19-Pandemie auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2020 zurück. Der Umsatz lag mit 137,0 Mio. EUR leicht, das von Zinsen und Steuern unbeeinflusste Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) mit 22,7 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr und den zuletzt geäußerten Erwartungen für

2020. Im Zuge der Pandemie kam es vereinzelt zu Projektverschiebungen, da Kunden nicht immer rechtzeitig die relevante Infrastruktur zum Aufbau der Anlagen bereitstellen konnten. Stornierungen von Aufträgen haben nicht stattgefunden. Auch auf der Beschaffungsseite kam es zu keinen größeren Verzögerungen. Vorteilhaft hat sich der Kauf eines Kesselherstellers 2019 ausgewirkt. Hierdurch wurde für ein Kernelement unserer Produkte eine größere Unabhängigkeit von Lieferantenseite erreicht. Der hohe Auftragsbestand von 125,0 Mio. EUR zum Ende des Geschäftsjahres 2020 bestätigt die solide wirtschaftliche Lage der PVA TePla-Gruppe und wird wesentlich zu den Umsatzzielen des Geschäftsjahres 2021 beitragen. Die Marktpositionierung der PVA TePla-Gruppe mit ihren einzigartigen Technologien eröffnet mittel- und langfristig weiteres Wachstumspotenzial.

Der Vorstand der PVA TePla AG erwartet, dass die Weltwirtschaft sich 2021 voraussichtlich von der durch COVID-19 verursachten Rezession im Geschäftsjahr 2020 weiter erholen wird. Die weitere Entwicklung des Virusausbruchs (beispielsweise Wellen neuer Infektionen, Lockdowns und mögliche Mutationen), Fortschritte bei der medizinischen Behandlung, Verfügbarkeit und Akzeptanz von Impfungen, mögliche Auswirkungen aufgrund schwacher Nachfrage oder von Spannungen am Finanzmarkt (steigende Anzahl von Insolvenzen) sind zu Beginn des Geschäftsjahres 2021 sehr schwer vorhersehbar. Hohe Unsicherheit besteht auch hinsichtlich bedeutsamer politischer Entwicklungen, beispielsweise der Handelsbeziehungen zwischen den USA und China sowie der längerfristigen Auswirkungen der Wahlergebnisse im Jahr 2020 in den USA.

Dennoch blickt der Vorstand der PVA TePla AG zum Erstellungszeitpunkt des Lageberichts optimistisch in die Zukunft. Die wirtschaftliche Lage der PVA TePla-Gruppe wird aufgrund der Marktpositionierung und der aktuell geführten Projektgespräche auch über das Ende des Geschäftsjahres 2021 hinaus voraussichtlich nicht gefährdet sein.

## Vergleich der tatsächlichen Entwicklung mit dem im Prognosebericht 2019 prognostizierten Geschäftsverlauf

### Prognose und tatsächliche Entwicklung der PVA TePla-Gruppe und der PVA TePla AG

Im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Neunmonatszahlen im November 2019 erwartete die PVA TePla-Gruppe für das folgende Geschäftsjahr 2020 weiteres substantielles Umsatz- und Ergebniswachstum. Diese Einschätzung wurde vor dem Bekanntwerden des Pandemie-Geschehens getroffen. Mit der Veröffentlichung der Geschäftszahlen 2019 im März 2020 und mit der Erkenntnis der aufkommenden Dynamik der COVID-19-Pandemie wurde eine seriöse Schätzung der gesamten finanziellen Auswirkungen der Pandemie auf die PVA TePla-Gruppe für das Geschäftsjahr 2020 als nicht möglich erachtet. Für das Geschäftsjahr 2020 sei für die PVA TePla-Gruppe mit einem Umsatz und Ergebnis auf Vorjahresniveau oder niedriger zu rechnen. Mit der Veröffentlichung der Halbjahreszahlen im August 2020 wurde die Prognose hinsichtlich der Ergebniszahlen dahingehend präzisiert, dass unter der Voraussetzung keiner weiteren Beeinträchtigungen durch COVID-19 selbst bei einem rückläufigen Umsatz mindestens das Ergebnisniveau des Vorjahres zu erreichen sei. Im November 2020 – mit Veröffentlichung der Geschäftszahlen für das dritte Quartal – wurde für das Geschäftsjahr 2020 ein Gruppenumsatz in der Größenordnung von 130 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis (EBITDA) in einer Größenordnung von 17 Mio. EUR avisiert.

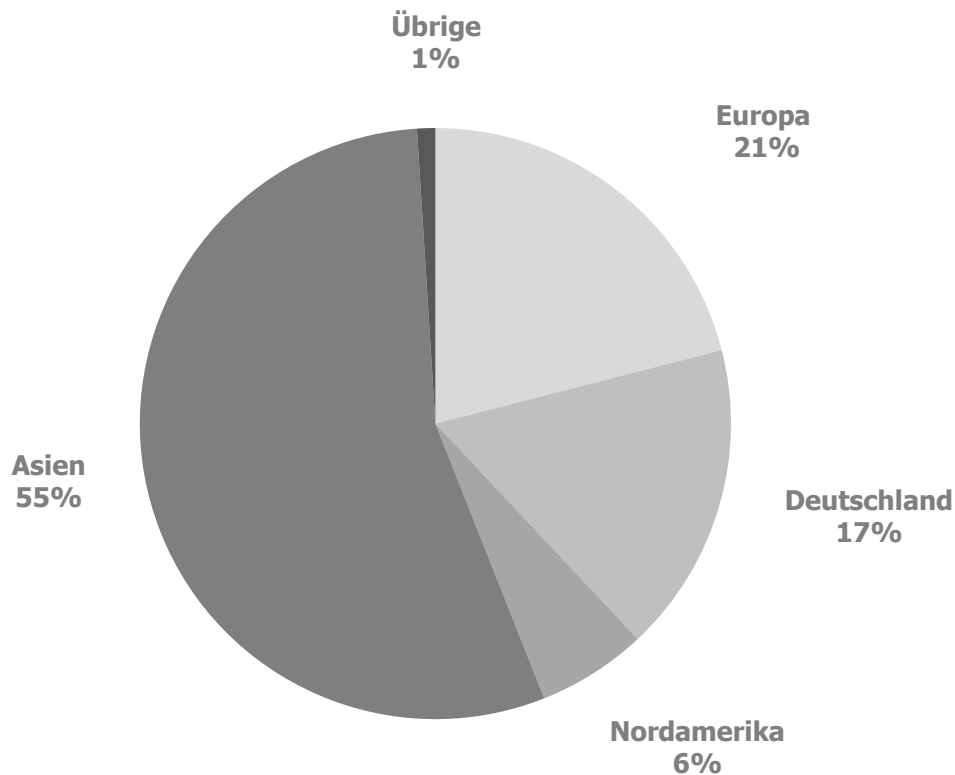
Mit einem Konzernumsatz von 137,0 Mio. EUR und einem EBITDA von 22,7 Mio. EUR, entsprechend einer EBITDA-Marge von 16,6%, wurde die Prognose demnach für die PVA TePla-Gruppe deutlich übertroffen. Im vierten Quartal 2020 konnten einige margenstarke Aufträge frühzeitig abgerechnet werden, weiterhin haben sich bereits in den Kosten antizipierte Risiken nicht bewahrheitet.

## 3.2. Ertragslage der Gruppe Umsatzentwicklung

### Regionale Umsatzentwicklung

Die PVA TePla-Gruppe erzielte im Geschäftsjahr 2020 einen Konzernumsatz in Höhe von 137,0 Mio. EUR (VJ: 131,0 Mio. EUR). Damit lag der Umsatz mit 5% erneut über dem Niveau des Vorjahrs. Der Umsatzanteil für den asiatischen Markt stieg durch die erfolgreiche Abwicklung eines Großauftrags im Halbleitersegment auf 55 % (VJ: 33%) an. Auf den Markt in Deutschland entfielen 17% (VJ: 40%) des Gesamtumsatzes. 21% (VJ: 16%) des Konzernumsatzes wurden im europäischen Ausland und weitere 6% (VJ: 10%) in Nordamerika generiert. Die übrigen Regionen trugen mit weniger als 1% (VJ: 1%) zum Konzernumsatz bei.

## Konzernumsatz nach Regionen in Prozent

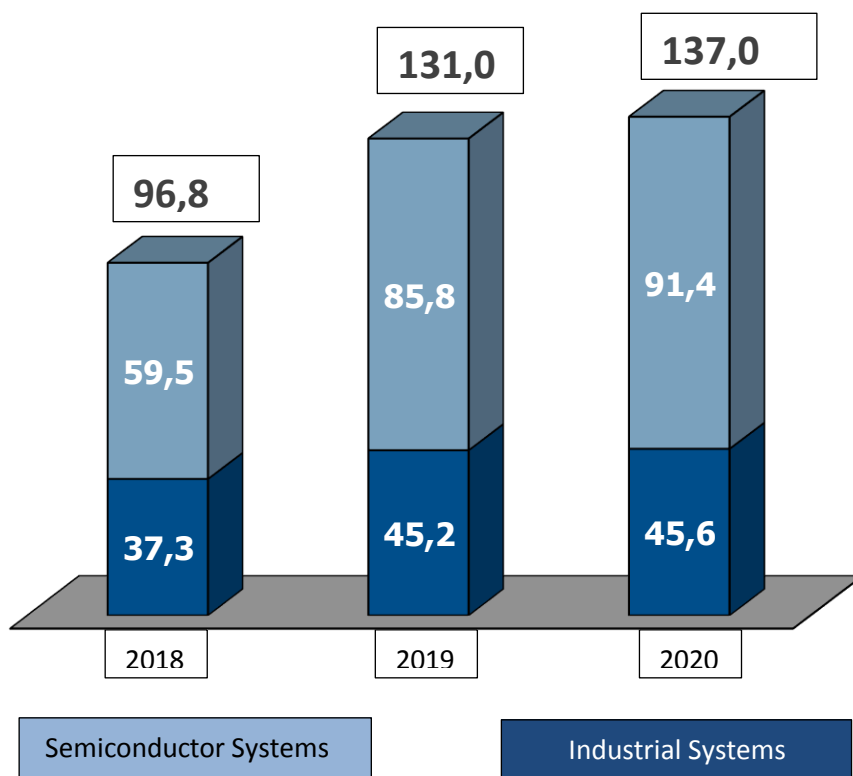


### Umsatzentwicklung in den Segmenten

Der Umsatz im **GB Semiconductor Systems** konnte im Geschäftsjahr 2020 auf 91,4 Mio. EUR (VJ: 85,8 Mio. EUR) und damit um weitere 7% gesteigert werden. Die wesentlichen Wachstumstreiber waren nach wie vor Umsätze mit Kristallzuchtanlagen für die Halbleiter-Waferindustrie sowie Metrologiesysteme. Insgesamt trug der GB Semiconductor Systems 67% zum Gesamtumsatz der PVA TePla-Gruppe bei.

Der **GB Industrial Systems** erreichte mit 45,6 Mio. EUR einen Segmentumsatz auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 45,2 Mio. EUR). Der Anteil des GB Industrial Systems am Gesamtkonzernumsatz lag bei 33% (VJ: 35%). Lötanlagen für die Elektronikindustrie machten den überwiegenden Teil des Anlagenumsatzes aus. Der übrige Umsatz verteilt sich auf das weitere Produktportfolio, wie zum Beispiel auf Systeme zum Vakuum-Sintern von Hartmetallen, Anlagen zum Reinigen von Graphit oder auf Plasmanitrieranlagen zum Härten von Stahloberflächen.

Konzernumsatz nach Geschäftsbereichen in Mio. EUR



## Auftragslage

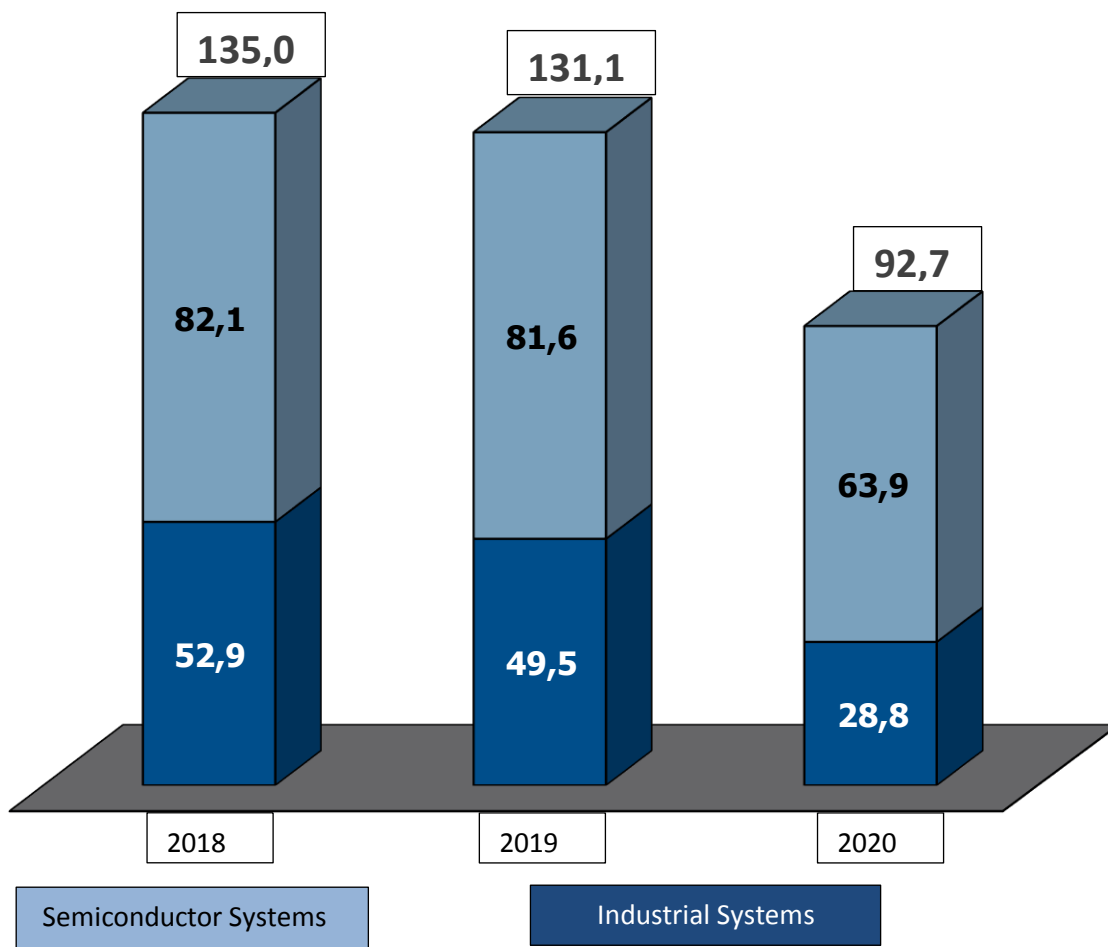
Die Pandemie bremste die Vertriebsaktivitäten aufgrund des eingeschränkten Zugangs zu Kundenstandorten beträchtlich. Geografisch betrachtet war China sowohl das erste Land, das in erheblichem Maße von COVID-19 betroffen war, als auch die erste große Volkswirtschaft, die gegen Ende des Geschäftsjahrs wieder eine Rückkehr zu Wachstum erreichte. Große Teile Europas und Amerikas sind hingegen weiterhin stark von COVID-19 belastet, nachdem in den Sommermonaten eine vorübergehende Erholung von der ersten Pandemiewelle im Frühjahr eingetreten war. Alle diese Marktentwicklungen wirkten sich spürbar auf den Auftragseingang aus.

Im Geschäftsjahr 2020 konnten aus dem laufenden operativen Geschäft Neuaufträge mit einem Volumen von 92,7 Mio. EUR gewonnen werden (VJ: 131,1 Mio. EUR). Das Book-to-Bill-Ratio liegt bei 0,7 (VJ: 1,0). Die Book-to-Bill-Ratio stellt das Verhältnis vom Auftragseingang zum Umsatz innerhalb eines bestimmten Zeitraums dar: Bei einem Book-to-Bill-Ratio größer als 1 sind die Auftragseingänge höher als der Umsatz, so dass in Zukunft von steigenden Umsätzen auszugehen ist; liegt das Book-to-Bill-Ratio dagegen unterhalb von 1, sind künftig tendenziell sinkende Umsätze zu erwarten.

Der **GB Semiconductor Systems** erzielte einen Auftragseingang in Höhe von 63,9 Mio. EUR (VJ: 81,6 Mio. EUR) und trug damit zu rund 69% zum Konzern-Auftragseingang bei. Metrologiesysteme verzeichneten den höchsten Zuwachs aller Produktbereiche und hatten auch prozentual den größten Anteil am Auftragseingang.

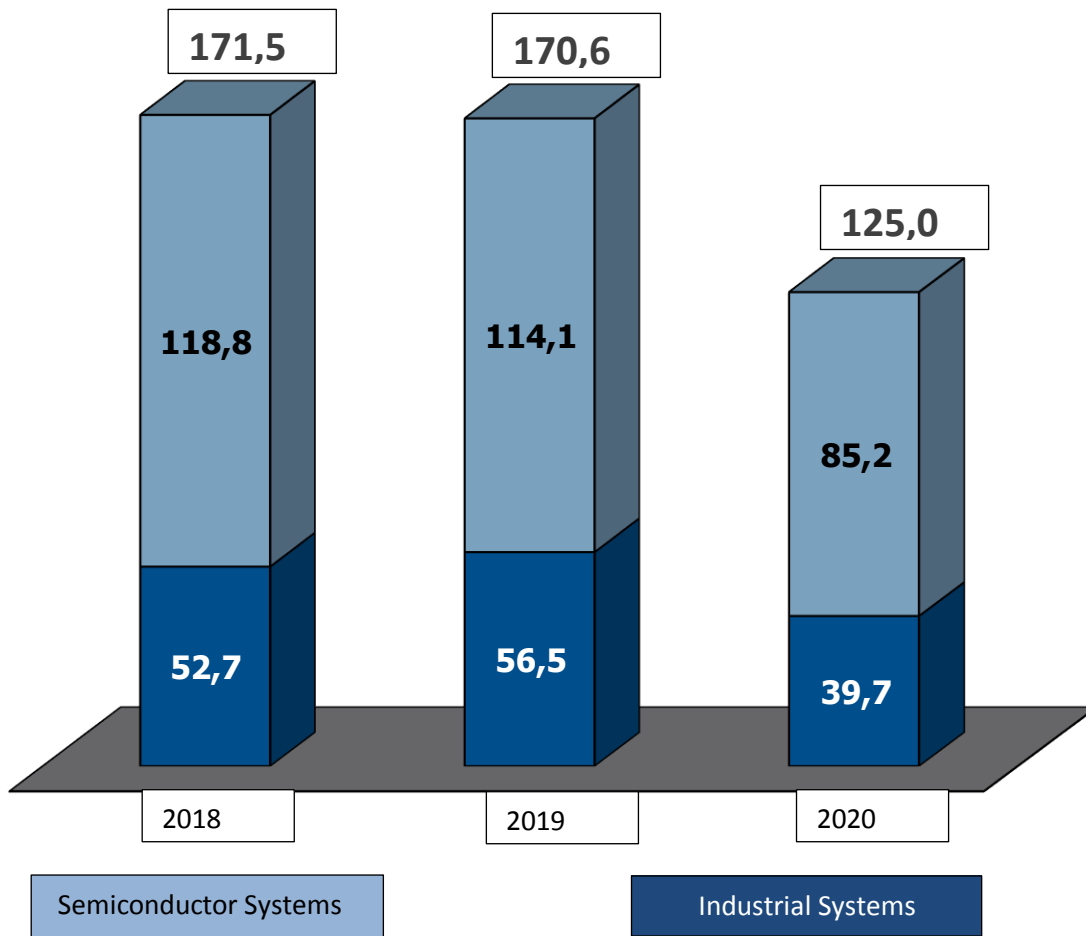
Der **GB Industrial Systems** erreichte im Geschäftsjahr 2020 einen Auftragseingang in Höhe von 28,8 Mio. EUR (VJ: 49,5 Mio. EUR) und trug damit 31% zum Konzern-Auftragseingang bei. Der überwiegende Teil der Bestellungen kam aus Deutschland. Lötanlagen für die Elektroindustrie machten den Großteil des Auftragseingangs aus. Erfreulich waren zudem Bestellungen entsprechender Anlagen für die amerikanische Elektroindustrie, mit denen der Markteintritt in den nordamerikanischen Markt nun gelungen ist.

Auftragseingang nach Geschäftsbereichen in Mio. EUR



Der Auftragsbestand der PVA TePla-Gruppe blieb im Geschäftsjahr 2020 mit 125,0 Mio. EUR (VJ: 170,6 Mio. EUR) auf einem guten Niveau. Der GB Semiconductor Systems verfügt zum 31. Dezember 2020 über einen Auftragsbestand von 85,2 Mio. EUR (VJ: 114,1 Mio. EUR), während er im GB Industrial Systems bei 39,7 Mio. EUR (VJ: 56,5 Mio. EUR) lag.

Auftragsbestand nach Geschäftsbereichen in Mio. EUR



### Ergebnisentwicklung

Die PVA TePla-Gruppe schloss das Geschäftsjahr 2020 mit einem hervorragenden vierten Quartal ab und erreichte damit eine deutliche Steigerung des operativen Betriebsergebnisses vor Abschreibungen (EBITDA) gegenüber dem Vorjahr um 40% auf 22,7 Mio. EUR (VJ: 16,2 Mio. EUR). Die im November 2020 geäußerte Prognose, ein Ergebnisziel des von Zinsen und Steuern unbeeinflussten Betriebsergebnisses vor Abschreibungen (EBITDA) in der Größenordnung von 17 Mio. EUR zu erreichen, wurde somit deutlich übertroffen. Die EBITDA-Marge lag mit 16,6% (VJ: 12,4%) ebenfalls deutlich über dem Vorjahresniveau. Eine ebenso positive Entwicklung verzeichnete das Unternehmen beim operativen Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT): Es kletterte auf 18,5 Mio. EUR (VJ: 12,3 Mio. EUR), was einer EBIT-Marge von 13,5% (VJ: 9,4%) entspricht. Das Konzernergebnis nach Steuern übertraf mit 12,7 Mio. EUR ebenfalls das Vorjahresergebnis (7,7 Mio. EUR). Die Umsatzrendite nach Steuern lag bei 9,3% (VJ: 5,9%). Der Anstieg des Konzernumsatzes wirkte sich auch positiv auf das Bruttoergebnis aus, welches sich deutlich auf 43,2 Mio. EUR erhöhte (VJ: 37,7 Mio. EUR). Die

Bruttomarge für das operative Anlagengeschäft konnte damit weiter verbessert werden und übertraf insgesamt mit 31,5% den Vorjahreszeitraum (VJ: 28,8%). Die Vertriebskosten lagen im Geschäftsjahr 2020 mit 12,4 Mio. EUR leicht über dem Vorjahresniveau (12,1 Mio. EUR). Im Verhältnis zum Umsatzanstieg entwickelten sie sich aber leicht unterproportional. Die Verwaltungskostenquote lag auf einem stabilen Niveau von 6,5%, absolut lagen die Verwaltungskosten in 2020 bei 8,9 Mio. EUR (VJ: 8,8 Mio. EUR). Die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten wurden im Geschäftsjahr 2020 plangemäß weitergeführt und lagen mit 4,6 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 4,8 Mio. EUR). Von den Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen profitierten insbesondere die Bereiche Kristallzucht sowie Metrologie. Der Saldo aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen lag zum 31. Dezember 2020 bei +1,2 Mio. EUR (VJ: +0,2 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 3,9 Mio. EUR (VJ: 3,1 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Kursdifferenzen (1,6 Mio. EUR; VJ: 0,7 Mio. EUR), Erträge aus Fördermitteln im Rahmen der F&E-Projekte (0,8 Mio. EUR; VJ: 1,0 Mio. EUR), und Erträge aus der Auflösung von abgewerteten Forderungen (0,7 Mio. EUR; VJ: 0,1 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen 2020 mit 2,7 Mio. EUR (VJ: 2,8 Mio. EUR) auf dem Vorjahresniveau und resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen aus Kursdifferenzen (1,9 Mio. EUR; VJ: 0,9 Mio. EUR) sowie aus der Abwertung lang- und kurzfristiger Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (0,1 Mio. EUR; VJ: 0,8 Mio. EUR).

Im **GB Semiconductor Systems** konnte das operative Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) auf 16,3 Mio. EUR (VJ: 12,7 Mio. EUR) gesteigert werden. Im **GB Industrial Systems** wurde ebenfalls ein Anstieg auf 6,7 Mio. EUR (VJ: 3,5 Mio. EUR) verzeichnet. Die „Kosten der Holding“ betragen 4,5 Mio. EUR (VJ: 3,9 Mio. EUR).

Der Saldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen lag insgesamt bei -0,7 Mio. EUR (VJ: -0,5 Mio. EUR), darin enthalten sind wie im Vorjahreszeitraum -0,2 Mio. EUR (VJ: -0,3 Mio. EUR) für die Abzinsung von Pensionsrückstellungen und -0,4 Mio. EUR (VJ: -0,2 Mio. EUR) für Zinszahlungen und Gebühren in Verbindung mit lang- und kurzfristigen Kreditfinanzierungen.

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) betrug 17,8 Mio. EUR (VJ: 11,8 Mio. EUR) und das Ergebnis nach Steuern 12,7 Mio. EUR (VJ: 7,7 Mio. EUR). Die Ertragsteueraufwendungen in Höhe von 5,1 Mio. EUR (VJ: 4,1 Mio. EUR) setzen sich aus den laufenden Steueraufwendungen/Steuererstattungen in Höhe von -3,3 Mio. EUR (VJ: -1,9 Mio. EUR) und latenten Steueraufwendungen in Höhe von -1,8 Mio. EUR (VJ: -2,2 Mio. EUR) zusammen.

### 3.3. Vermögens- und Finanzlage der PVA TePla-Gruppe

#### Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements der PVA TePla-Gruppe

Finanzmanagement bedeutet bei der PVA TePla-Gruppe vor allem Liquiditäts- und Kapitalstrukturmanagement sowie das Management von Zinsen und Währungen. Das Finanzmanagement der PVA TePla-Gruppe verfolgt dabei das Ziel, die finanzielle Unabhängigkeit des Unternehmens durch Sicherstellung ausreichender Liquidität zu wahren. Dadurch soll die Finanzkraft der Gruppe jederzeit auf hohem Niveau gehalten werden. Risiken sollen weitestgehend vermieden oder wirkungsvoll abgesichert werden. Die Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken sind im folgenden Abschnitt „4. Chancen- und Risikobericht“ dargestellt. Die PVA TePla-Gruppe tätigt keine spekulativen Termingeschäfte und nutzt nur bei Bedarf derivative Finanzinstrumente.

#### Grundlagen der Finanzierung und wesentliche Finanzierungsmaßnahmen

Für die solide Finanzierung des künftigen organischen und anorganischen Wachstums hat die PVA TePla-Gruppe im November 2020 einen Konsortialdarlehensvertrag über 20,0 Mio. EUR Mischlinie (Bar- und Avallinien), 80,0 Mio. EUR Avallinien und 20,0 Mio. EUR Akquisitionslinien sowie einer Erhöhungsoption für weitere Avallinien von bis zu 40,0 Mio. EUR, Barlinien von bis zu 20,0 Mio. EUR und Akquisitionslinien von ebenfalls bis zu 20,0 Mio. EUR mit einer Laufzeit von 60 Monaten, verlängerbar um weitere 24 Monate, unterzeichnet (siehe Abschnitte „Vermögenslage“ sowie „Finanzlage“). Weitere Finanzierungsrahmen in Höhe von 1,3 Mio. EUR stehen als Betriebsmittelfinanzierung zur Verfügung. Weiterhin wurden staatliche Kredite (COVID-19-Hilfen) in Höhe von 0,5 Mio. EUR in den USA in Anspruch genommen. Ein finaler Bescheid über den Verbleib dieser Hilfen in den entsprechenden Organisationseinheiten liegt noch nicht vor.

#### VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme der PVA TePla-Gruppe verringerte sich zum 31. Dezember 2020 auf 177,2 Mio. EUR (VJ: 180,9 Mio. EUR).

Die langfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2020 mit 47,3 Mio. EUR unter dem Vorjahresniveau (VJ: 52,0 Mio. EUR). Die immateriellen Vermögenswerte lagen mit 11,1 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 11,5 Mio. EUR). Der in den immateriellen Vermögenswerten enthaltene Geschäfts- und Firmenwert unterliegt mindestens einmal jährlich einer Werthaltigkeitsüberprüfung. Die in Zusammenhang mit der Bilanzierung nach IFRS 16 stehenden Nutzungsrechte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr leicht auf 2,7 Mio. EUR (VJ: 2,2 Mio. EUR).

Das Sachanlagevermögen bewegte sich mit 28,6 Mio. EUR in etwa auf dem Vorjahresniveau (30,2 Mio. EUR). Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte (0,4 Mio. EUR; VJ: 3,0 Mio. EUR) beinhalten im Wesentlichen die im Geschäftsjahr 2020 erworbene 5%-ige Beteiligung an der MPA Industrie SA, im Vorjahr enthielten diese im Wesentlichen Geldanlagen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr. Die latenten Steueransprüche lagen bei 4,5 Mio. EUR (VJ: 5,1 Mio. EUR).

Den Investitionen standen im Geschäftsjahr 2020 Abschreibungen in Höhe von 4,2 Mio. EUR (VJ: 3,9 Mio. EUR) gegenüber, welche in Höhe von 0,8 Mio. EUR (VJ: 0,7 Mio. EUR) mit der Aktivierung von Nutzungsrechten zusammenhängen.

Die kurzfristigen Vermögenswerte lagen zum 31. Dezember 2020 mit 130,0 Mio. EUR (VJ: 129,0 Mio. EUR) leicht über dem Niveau des Vorjahres. Das Vorratsvermögen liegt mit 67,6 Mio. EUR (VJ: 65,2 Mio. EUR) durch die in Bearbeitung befindlichen Großaufträge weiterhin auf einem hohen Niveau. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben sich zum 31. Dezember 2020 von 27,4 Mio. EUR (VJ) auf 24,8 Mio. EUR reduziert. Die Vertragsvermögenswerte vermindern sich auf 7,7 Mio. EUR (VJ: 10,5 Mio. EUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente erhöhten sich zum 31. Dezember 2020 auf 29,7 Mio. EUR (VJ: 25,6 Mio. EUR).

## Finanzlage

Die langfristigen Schulden liegen zum 31. Dezember 2020 mit 23,2 Mio. EUR (VJ: 23,4 Mio. EUR) auf dem Niveau des Vorjahres. Die Pensionsrückstellungen betragen 17,3 Mio. EUR (VJ: 17,2 Mio. EUR). Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten beliefen sich auf 1,7 Mio. EUR (VJ: 3,2 Mio. EUR) und sind zum 31. Dezember 2020 ausschließlich auf Verpflichtungen aus Leasingverträgen zurückzuführen. Der Rückgang ist durch die vorzeitige Rückzahlung der langfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 1,7 Mio. EUR begründet. Die latenten Steuerschulden erhöhten sich auf 3,9 Mio. EUR (VJ: 2,8 Mio. EUR). Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch Unterschiede im Rahmen der Anwendung der Bilanzierungsgrundsätze nach IFRS 15.

Die kurzfristigen Schulden reduzierten sich zum 31. Dezember 2020 auf 84,7 Mio. EUR (VJ: 100,2 Mio. EUR). Die sonstigen kurzfristigen Rückstellungen liegen am Ende des Geschäftsjahres 2020 bei 3,6 Mio. EUR (VJ: 3,6 Mio. EUR). Hierin enthalten sind insbesondere Rückstellungen für Gewährleistungen. Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen zum 31. Dezember 2020 1,3 Mio. EUR (VJ: 1,3 Mio. EUR). Die Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern erhöhten sich im Wesentlichen durch höhere Ergebnisbeteiligungen auf 4,8 Mio. EUR (VJ: 4,1 Mio. EUR). Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich auf 8,0 Mio. EUR (VJ: 10,8 Mio. EUR). Die Vertragsverbindlichkeiten lagen zum 31. Dezember 2020 mit 62,9 Mio. EUR unter dem Vorjahreswert mit 78,6 Mio. EUR.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 waren Avallinien in Höhe von 25,3 Mio. EUR (VJ: 49,7 Mio. EUR) in Anspruch genommen. Das Eigenkapital erhöhte sich aufgrund des Konzerngesamtergebnisses in Höhe von 12,7 Mio. EUR (VJ: 6,6 Mio. EUR) deutlich auf 69,3 Mio. EUR (VJ: 57,3 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote stieg am Ende des Geschäftsjahres 2020 auf 39,1 % (VJ: 31,7%).

## Liquiditätslage

Im Geschäftsjahr 2020 erhöhte sich der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit i.W. durch die Vereinnahmung von Kundenzahlungen auf +8,1 Mio. EUR (VJ: -0,6 Mio. EUR). Der Cash-Flow aus der betrieblichen Tätigkeit ist in den Produktbereichen Vakuumanlagen und Kristallzuchtanlagen aufgrund der Projektstruktur und Zahlungsmodalitäten der Aufträge stichtagsbezogen starken Schwankungen unterworfen. Zu Beginn der Aufträge werden nennenswerte Anzahlungen geleistet, die bei großen Aufträgen den gesamten Cash-Flow positiv beeinflussen. Während der Bearbeitung der Aufträge ist der Cash-Flow negativ, wohingegen zeitnah zur Lieferung die Restzahlung bis auf eine geringe Restrate erfolgt.

Durch Geldanlagen mit einer Restlaufzeit größer drei Monaten (4,0 Mio. EUR) zur Reduktion von Negativzinsen sowie der Vereinnahmung solcher (+6,0 Mio. EUR), Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen (-0,7 Mio. EUR) sowie den Unternehmenserwerb eines renommierten Metrologie-Unternehmens in den USA und der Unternehmensbeteiligung an einem französischen Anlagenbauer (-0,8 Mio. EUR) belief sich der Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit auf +0,6 Mio. EUR (VJ: -12,5 Mio. EUR). Der Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit lag bei -4,3 Mio. EUR (VJ: -1,4 Mio. EUR) und umfasste sowohl die planmäßige als auch die außerplanmäßige Tilgung von lang- und

kurzfristigen Darlehen in Höhe von -3,2 Mio. EUR (J: -0,7 Mio. EUR) sowie Tilgungen aus Leasingverbindlichkeiten in Höhe von -0,8 Mio. EUR (VJ: 0,7 Mio. EUR). Die Zinszahlungen betragen -0,3 Mio. EUR (VJ: -0,1 Mio. EUR).

Durch den Anstieg der Zahlungsmittel (unter Berücksichtigung der Wechselkursänderungen) um 4,1 Mio. EUR auf 29,7 Mio. EUR und die noch frei verfügbaren Kreditlinien in Höhe von 41,3 Mio. EUR verfügte die PVA TePla-Gruppe zum Bilanzstichtag 2020 über frei verfügbare liquide Mittel in Höhe von 71,0 Mio. EUR. Zum 31. Dezember 2020 wies die PVA TePla-Gruppe eine positive Nettofinanzposition (Saldo aus Zahlungsmitteln und kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten) in Höhe von 26,8 Mio. EUR (VJ: 21,0 Mio. EUR) aus.

### 3.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der PVA TePla AG

Der Jahresabschluss der PVA TePla AG wird – im Gegensatz zum Konzernabschluss, dem die IFRS des IASB zugrunde liegen, wie sie in der EU anzuwenden sind – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den Vorschriften der §§242 bis 256a und der §§264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Da die PVA TePla AG ihre wesentlichen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit den Tochterunternehmen erwirtschaftet, zeigt sich im Jahresabschluss der PVA TePla AG ein ganz ähnlicher Geschäftsverlauf wie im Konzernabschluss der PVA TePla-Gruppe.

#### Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2020 hat die PVA TePla AG Umsatzerlöse in Höhe von 9,7 Mio. EUR (VJ: 10,8 Mio. EUR) erzielt. Diese erreichte sie im Wesentlichen mit Weiterbelastungen an Tochterunternehmen im In- und Ausland. Die Materialaufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 1,0 Mio. EUR (VJ: 0,5 Mio. EUR). Die Personalaufwendungen haben sich auf 5,5 Mio. EUR (VJ: 4,6 Mio. EUR) erhöht. Die planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 1,0 Mio. EUR lagen 2020 auf Vorjahresniveau (VJ: 1,0 Mio. EUR). Die sonstigen betrieblichen Erträge beliefen sich auf 1,1 Mio. EUR (VJ: 0,6 Mio. EUR) und waren in 2020 im Wesentlichen auf Wechselkursgewinne (1,0 Mio. EUR) zurückzuführen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 6,8 Mio. EUR (VJ: 5,7 Mio. EUR). Sie beinhalten vor allem Bewirtschaftungskosten von Immobilien, Kosten für IT-Infrastruktur sowie Beratungskosten. Des Weiteren enthält dieser Aufwandsposten Wechselkursverluste in Höhe von 1,2 Mio. EUR. Die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen mit Tochterunternehmen betragen im Geschäftsjahr 2020 16,0 Mio. EUR (VJ: 12,3 Mio. EUR). Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen mit Tochtergesellschaften bestanden wie im Vorjahr nicht. Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 0,5 Mio. EUR (VJ: 0,6 Mio. EUR). Die Zinserträge betragen 0,6 Mio. EUR (VJ: 0,2 Mio. EUR). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag lagen bei -2,9 Mio. EUR (VJ: -1,8 Mio. EUR). Insgesamt erzielte die PVA TePla AG ein Ergebnis nach Steuern in Höhe von 10,8 Mio. EUR (VJ: 10,1 Mio. EUR) und ein Jahresergebnis in Höhe von 10,7 Mio. EUR (VJ: 9,9 Mio. EUR).

Der Auftragsbestand der PVA TePla AG lag am Ende des Geschäftsjahres 2020 bei 7,3 Mio. EUR (VJ: 7,3 Mio. EUR).

#### Vermögenslage

Die Bilanzsumme der PVA TePla AG ist zum 31. Dezember 2020 gegenüber dem Vorjahreswert von 97,9 Mio. EUR auf 108,1 Mio. EUR angestiegen. Der Wert des Anlagevermögens betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2020 insgesamt 35,8 Mio. EUR (VJ: 35,9 Mio. EUR). Das Sachanlagevermögen hat sich von 17,9 Mio. EUR im Vorjahr leicht auf 17,1 Mio. EUR zum 31. Dezember 2020 reduziert, im Wesentlichen bedingt durch planmäßige Abschreibungen. Der Wert der Finanzanlagen erhöhte sich im Wesentlichen durch die Gründung der PVA Holding, LLC in Delaware, USA auf 18,2 Mio. EUR (VJ: 17,6 Mio. EUR). Der Gesamtwert der Vorräte hat sich vor Verrechnung mit den Anzahlungen zum 31. Dezember 2020 auf 3,3 Mio. EUR (VJ: 2,3 Mio. EUR) erhöht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen konnten gegenüber dem Vorjahreswert vollständig vereinnahmt werden (VJ: 2,4 Mio. EUR). Der Wert der Forderungen gegen verbundene Unternehmen ist zum 31. Dezember 2020 von 30,0 Mio. EUR (VJ) auf 46,7 Mio. EUR angestiegen. Der Wert der sonstigen Vermögensgegenstände hat sich von 2,2 Mio. EUR auf 1,1 Mio. EUR verringert. Der Bestand der liquiden Mittel ist in Verbindung mit den bestehenden Cashpool-Verträgen leicht auf 23,0 Mio. EUR (VJ: 26,3 Mio. EUR) zurückgegangen.

#### Finanzlage

Die Verbindlichkeiten beliefen sich mit 35,0 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (VJ: 35,9 Mio. EUR). Die Veränderung resultierte vor allem aus dem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen. Die Finanzverbindlichkeiten wurden vorzeitig zurückgeführt und belaufen sich zum 31. Dezember 2020 auf 0,2 Mio. EUR (VJ: 2,3 Mio. EUR). Die Pensionsverpflichtungen stiegen gegenüber dem Vorjahr von 7,9 Mio. EUR auf 8,1 Mio. EUR. Es werden nur noch die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Arbeitnehmern ausgewiesen, die bis zum 31. Dezember 2014 das Renteneintrittsalter erreicht hatten. Neue Pensionszusagen werden nicht gewährt. Die sonstigen Rückstellungen sind zum 31. Dezember 2020 auf 2,5 Mio. EUR (VJ: 3,1 Mio. EUR) zurückgegangen. Dies begründet sich im

Wesentlichen durch den Rückgang von Zahlungsverpflichtungen aus dem Erwerb einer Tochtergesellschaft. Das Eigenkapital der PVA TePla AG erhöhte sich zum 31. Dezember 2020 auf 61,2 Mio. EUR (VJ: 50,5 Mio. EUR). Die Eigenkapitalquote beträgt somit 56,6% (VJ: 51,5%). Der Bilanzgewinn belief sich auf 37,2 Mio. EUR (VJ: 26,5 Mio. EUR). Die Investitionen der PVA TePla AG lagen im Geschäftsjahr 2020 bei 1,1 Mio. EUR (VJ: 0,4 Mio. EUR).

### Gewinnverwendung

Der Einzelabschluss der PVA TePla AG weist zum 31. Dezember 2020 (nach handelsrechtlichen Vorschriften) einen Jahresüberschuss in Höhe von 10,7 Mio. EUR (VJ: 9,9 Mio. EUR) sowie einen Bilanzgewinn in Höhe von 37,2 Mio. EUR (VJ: 26,5 Mio. EUR) aus. Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Jahresabschluss 2020 ausgewiesenen Bilanzgewinn für einen Vortrag auf neue Rechnung in gleicher Höhe zu verwenden. Für das Geschäftsjahr 2020 soll keine Dividende ausgeschüttet werden. Entnahmen aus der Kapital- sowie der Gewinnrücklage wurden nicht getätigt.

### Gesamtbeurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Der Vorstand der PVA TePla AG geht davon aus, dass sowohl die konjunkturellen Unsicherheiten als auch mögliche Nachfrage- und Produktionsausfälle im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 das globale Wachstum im Geschäftsjahr 2021 weiterhin belasten könnten. Dennoch blickt der Vorstand zum Erstellungszeitpunkt des Lageberichts positiv in die Zukunft und sieht die wirtschaftliche Lage der PVA TePla AG auch über das Ende des Geschäftsjahres 2021 hinaus als nicht gefährdet an.

## 4. RISIKO- UND CHANCENBERICHT

Die Risiko- und Chancenpolitik der PVA TePla-Gruppe entspricht dem Bestreben, nachhaltig zu wachsen sowie den Unternehmenswert zu steigern und dabei angemessene Risiken und Chancen zu steuern sowie unangemessene Risiken zu vermeiden. Das Risikomanagement ist ein integraler Bestandteil der Planung und Umsetzung der Geschäftsstrategie.

Die Geschäftsfelder der PVA TePla-Gruppe sind einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem unternehmerischen Handeln verbunden sind. Als Risiko gilt dabei die Möglichkeit, dass Ereignisse oder Handlungen die PVA TePla-Gruppe oder eines ihrer Geschäftsfelder daran hindern, anvisierte Ziele zu erreichen. Gleichzeitig ist es für die PVA TePla-Gruppe wichtig, Chancen für das Unternehmen zu identifizieren, um diese zu nutzen und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmensgruppe zu sichern. Eine Verrechnung von Risiken und Chancen erfolgt nicht. Die wesentlichen Risiken und Chancen werden im Folgenden erläutert.

### Risiko- und Chancenstrategie

Die Risiko- und Chancenstrategie ist in die Unternehmensstrategie eingebettet und darauf ausgerichtet, den Bestand und die unternehmerische Weiterentwicklung des Unternehmens zu sichern. Die daraus resultierende Strategie bewertet die Risiken und die Chancen unternehmerischen Handelns. In den Kernkompetenzfeldern der Gesellschaft bzw. der Gruppe gehen wir angemessene, überschaubare und beherrschbare Risiken bewusst ein, wenn sie gleichzeitig einen angemessenen Ertrag erwarten lassen oder unvermeidbar sind. Risiken in unterstützenden Prozessen übertragen wir gegebenenfalls auf andere Risikoträger. Hierzu zählt vor allem der Abschluss geeigneter Versicherungen. Dieser Prozess wird in enger Zusammenarbeit mit einem versierten und spezialisierten Versicherungsmakler durchgeführt und regelmäßig auf seine Effizienz geprüft und gegebenenfalls optimiert.

Andere Risiken, die keinen Zusammenhang mit Kern- bzw. Unterstützungsprozessen haben, werden dagegen – soweit dies möglich ist – vermieden. Dazu steht den Geschäftsführern und Mitarbeitern ein „Risikohandbuch“ mit Verfahrensanleitungen für ein ordnungsgemäßes und in die Zukunft gerichtetes Risikomanagement zur Verfügung. Das Handbuch regelt die konkreten Prozesse im Risikomanagement. Es zielt auf die Gesamtheit aller risikobezogenen Aktivitäten und Maßnahmen ab, d.h. die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Berichterstattung und Überwachung von Risiken. Dabei werden unter Beachtung definierter Risikokategorien Risiken der Geschäftsfelder, der operativen Einheiten sowie der zentralen Bereiche identifiziert und hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit und möglichen Schadenshöhe bewertet.

### Risiko- und Chancenmanagement

Der Umfang des Risikomanagements entspricht dem Konsolidierungskreis der PVA TePla-Gruppe. Das Risikomanagement erfolgt in der PVA TePla AG, ihren Tochterunternehmen und in den Geschäftsprozessen dezentral auf Basis der organisatorischen Grundlagen. Die Vorstände bzw. die Geschäftsführer sind damit für zentrale Aufgaben innerhalb des

Risikomanagementsystems verantwortlich. Die frühzeitige Erfassung von Risiken ist ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementsystems, um insbesondere die Vorstände laufend über den aktuellen Stand der Risiken innerhalb der PVA TePla-Gruppe zu informieren. Aufgabe der Verantwortlichen ist darüber hinaus, Maßnahmen zum Vermeiden, Reduzieren und Absichern von Risiken zu entwickeln und gegebenenfalls zu initiieren. Die Verantwortlichen überwachen die wesentlichen Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen turnusmäßig. Die Risikoberichte werden regelmäßig zentral zusammengefasst und analysiert und dann von Vorstand und Aufsichtsrat geprüft und diskutiert. Zusätzlich zur Regelberichterstattung besteht für unerwartet auftretende Risiken eine spontane konzerninterne Berichterstattungspflicht. Die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit erfolgt grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess gegebenenfalls durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um relevante Themen rechtzeitig zu adressieren.

Das Risikomanagementsystem umfasst auch eine jährliche Risikoinventur, in der die relevanten Risiken für die PVA TePla-Gruppe erfasst und bezüglich ihrer Relevanz sowie möglicher Auswirkungen bewertet werden. Maßnahmen, die zur Reduzierung der erfassten Risiken dienen, werden definiert und in ihrer Umsetzung nachverfolgt. Das Risikomanagementsystem, welches ebenfalls das Compliance-Management-System umfasst, ermöglicht es dem Vorstand, wesentliche Risiken frühzeitig zu erkennen und gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten. Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des Risikomanagementsystems finden konzernweit Anwendung. Bezogen auf die Prozesse in der Rechnungslegung bedeutet dies, dass die identifizierten Risiken insbesondere hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf die Berichterstattung in den jeweiligen Finanzberichten untersucht und bewertet werden. Hierdurch sollen frühzeitig wichtige Informationen über mögliche Fair-Value-Änderungen von Vermögenswerten und Schulden generiert, drohende Wertminderungen angezeigt und wichtige Informationen zur Einschätzung der Notwendigkeit der Bildung und Auflösung von Rückstellungen gewonnen werden. Die Angemessenheit und Effizienz des Risikomanagementsystems wird in regelmäßigen Zeitabständen auf Vorstandsebene kontrolliert und entsprechend angepasst. Vorstand und Aufsichtsrat legen regelmäßig Bereiche fest, in denen die PVA TePla-Gruppe einer internen Revision unterzogen wird. Für diese Prüfungen werden bedarfsweise externe Gesellschaften hinzugezogen.

Das Chancenmanagement ist ebenfalls integraler Bestandteil der konzernweiten Steuerung. Die einzelnen Chancenbereiche werden im Rahmen des Strategieprozesses identifiziert und bewertet. Ebenso wie Risiken werden Chancen dezentral erhoben und gesteuert. Über ein regelmäßiges Reporting wird frühzeitig erkannt, ob Markt- und Wettbewerbsentwicklungen oder konzerninterne Ereignisse eine Neubewertung erforderlich machen. Wie bei der Risikobetrachtung erfolgt auch beim Chancenmanagement die Berichterstattung gegenüber der Öffentlichkeit grundsätzlich quartalsweise, wobei der reguläre Berichterstattungsprozess gegebenenfalls durch eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt wird, um relevante Themen rechtzeitig publik zu machen.

## Rechnungslegungsbezogenes internes Kontroll- und Risikomanagementsystem

Ziel der eingerichteten Methoden und Maßnahmen ist es, das Vermögen des Unternehmens zu sichern und die betriebliche Effizienz zu steigern. Die Zuverlässigkeit des Rechnungs- und Berichtswesens sowie die Einhaltung der internen Vorgaben und der rechtlichen und satzungsgemäßen Vorschriften sollen durch das installierte „Interne Kontrollsystem“ (IKS) gewährleistet werden. Es wird auf eine adäquate Trennung von Funktionen geachtet, zudem wurden angemessene Kontrollspannen eingeführt. Darüber hinaus wird auf überschneidungsfreie Verantwortlichkeiten geachtet, mit der Maßgabe, dass Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung gebündelt werden. Zudem wurden Kontrollen in die Arbeitsabläufe eingebaut. Zentrale Bestandteile dieser Strukturen und Kontrollen sind die strikte Einhaltung des Vieraugenprinzips in allen wesentlichen Prozessabläufen des Rechnungswesens, wirksame und genau definierte Zugriffsberechtigungen in den IT-Systemen, stichprobenweise Kontrollen der Mitarbeiter aller Ebenen durch die jeweiligen Vorgesetzten und die Regelung der Aufbau- und Ablauforganisation unter Einbeziehung der wesentlichen operativen Unternehmensprozesse im Rahmen des zertifizierten Qualitätsmanagementsystems. Die zuvor beschriebenen wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems finden in allen Funktionsbereichen Anwendung. Die Implementierung der aufbau- und ablauforganisatorischen Kontrollen im Bereich des internen Kontrollsystems stellt im Rechnungslegungsprozess die Datenintegrität der in die Finanzberichte eingehenden Angaben sicher.

Neben diesen in der Organisation implementierten Kontrollen werden die einzelnen Funktionsbereiche ebenfalls durch Vorgesetzte und gegebenenfalls durch die interne Revision überwacht. Die interne Revision ist in diesem Fall dafür zuständig, die Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit des IKS im Konzern unabhängig zu prüfen. Um dies tun zu können, hat die interne Revision umfassende Informations- und Prüfrechte.

Der Prozess der Konzernrechnungslegung und Konsolidierung basiert auf der dezentralen Erstellung der Abschlüsse durch die einzelnen Konzerngesellschaften. Diese Abschlüsse werden nach konzern einheitlichen Standards aufgestellt und in ebenfalls konzern einheitlich definierten Datenformaten weitergeleitet. Das zentrale Buchungssystem ist mit dem ERP-System über umfassende Schnittstellen verbunden.

Der gesamte Prozess wird durch das zentrale Konzernrechnungswesen und -controlling gesteuert und kontrolliert. Hier erfolgen ebenfalls inhaltliche und formale Kontrollen der Daten. Alle in den Prozess eingebundenen Mitarbeiter erhalten regelmäßige Schulungen. Zusätzlich prüft der Abschlussprüfer die für die Finanzberichterstattung relevanten Teile des IKS im Rahmen eines risikoorientierten Prüfungsansatzes auf Wirksamkeit.

Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass weder ein IKS noch ein Risikomanagementsystem absolute Sicherheit bezüglich des Erreichens der verbundenen Ziele geben können. Wie alle Ermessensentscheidungen können auch solche zur Einrichtung angemessener Systeme grundsätzlich fehlerhaft sein. Kontrollen können aus simplen Fehlern oder Irrtümern heraus in Einzelfällen nicht funktionieren oder Veränderungen von Umgebungsvariablen können trotz entsprechender Überwachung verspätet erkannt werden.

## Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Risiken aus Finanzinstrumenten werden im Konzernanhang in Textziffer „19. Zusätzliche Angaben zu Finanzinstrumenten“ detailliert erläutert.

## Risikobewertung

Die Bewertung der Risiken erfolgt auf Basis der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie des möglichen Ausmaßes des Risikos (wirtschaftliche Relevanz), jeweils gemäß den Stufen „gering“, „mittel“ und „hoch“.

WIRTSCHAFTLICHE RELEVANZ	HOCH	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Technologie</li> <li>• Handelsbarrieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Absatzmärkte</li> <li>• Beschaffungsmärkte</li> <li>• Informations-technologie</li> </ul>	
	MITTEL		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konjunktur</li> <li>• Kapazitätsauslastung</li> <li>• Personal</li> </ul>	
	GERING	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrieb</li> <li>• Rechtsstreitigkeiten</li> <li>• Steuerrecht</li> </ul>		
		GERING	MITTEL	HOCH
EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT				

Risiken und Chancen der zukünftigen Geschäftstätigkeit

Die PVA TePla-Gruppe unterscheidet zwischen Geschäftsrisiken und -chancen sowie operationellen und finanzwirtschaftlichen Risiken und Chancen. Diese stellen die wesentlichen Bereiche für die Unternehmensgruppe dar. Nicht in allen Teilbereichen sind Risiken und Chancen gleichermaßen vorhanden. Grundsätzlich erfolgt im Folgenden eine Netodarstellung der Risiken (nach Maßnahmen).

## GESCHÄFTSRISIKEN UND -CHANCEN

### Absatzmärkte

**COVID-19 Pandemie (COVID-19):** Die Verbreitung von COVID-19 hat sich seit Herbst 2020 beschleunigt und die Zahl der Neuinfektionen steigt in vielen Ländern rapide an. Regierungen und lokale Behörden bemühen sich die Ausbreitung der Krankheit einzudämmen, indem verschiedene Gegenmaßnahmen ergriffen werden, die bis hin zu breit angelegten Lockdown-Maßnahmen und Öffnungsbeschränkungen für bestimmte Wirtschaftszweige reichen. Das Ausmaß und die Dauer einzelner Auswirkungen auf unser Geschäft sind schwer vorherzusagen und bewegen sich außerhalb unseres Einflussbereichs. Wenn beispielsweise Maßnahmen zur Eindämmung kurzfristig eingeleitet werden oder unvorhersehbar lange dauern, kann dies das Geschäft der PVA TePla-Gruppe erheblich beeinträchtigen. Unerwarteten Schließungen von Standorten, Fabrikationsstätten oder Bürogebäuden von Lieferanten, Kunden oder von Betrieben der PVA TePla-Gruppe könnten erfolgen, wodurch die Fähigkeit zur Produktion und Lieferung von Produkten und Dienstleistungen beeinträchtigt würde. Die wesentlichsten Unsicherheiten der COVID-19-Krise sind ihre Dauer, dazu gehören beispielsweise mögliche zusätzliche Infektionswellen oder Mutationen des Virus. Seit dem zweiten Quartal des Geschäftsjahrs 2020 wurden die Auswirkungen im operativen Geschäft spürbar, beispielsweise durch zeitliche Verschiebungen von Projekten auf Kundenseite. Stornierungen und grundsätzliche Investitionsverschiebungen durch Kunden haben nicht stattgefunden. Mögliche Folgen der COVID-19-Krise sind ein ungebremster Anstieg der öffentlichen und privaten Schuldenlast, der die Erholung nach der Krise behindert, schwerwiegende Störungen im Finanzsystem und Insolvenzen bei Kunden und Lieferanten der PVA TePla-Gruppe. Langfristig könnte ein Zurückdrehen der Globalisierung das potenzielle künftige Wachstum verringern. Auf Konzernebene wurde in der PVA TePla AG eine Arbeitsgruppe eingerichtet, um die unterschiedlichen Auswirkungen von COVID-19 sorgfältig zu überwachen und abzumildern, wobei der Schwerpunkt auf der Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter liegt. Diese Arbeitsgruppe koordiniert übergreifende Entscheidungen und den Informationsfluss, der dann durch die verschiedenen Tochtergesellschaften gesteuert wird, wobei gleichzeitig das verantwortliche Management in den einzelnen Tochtergesellschaften und in den verschiedenen Ländern die Aufgabe hat, seinen Umständen entsprechend angemessene Maßnahmen zu ergreifen.

**Wirtschaftliche, politische und geopolitische Rahmenbedingungen:** Die PVA TePla-Gruppe sieht sich mit erheblichen Unsicherheiten hinsichtlich der globalen Konjunkturaussichten konfrontiert. Eine erneute Verschärfung von COVID-19 mit einem langanhaltenden zeitgleichen Shutdown in für die PVA TePla-Gruppe wichtigen Ländern würde die allmählich beginnende wirtschaftliche Erholung der Weltwirtschaft zum Stillstand bringen und möglicherweise zu einer tiefen Rezession führen. Zudem haben sich jenseits von COVID-19 essenzielle Krisenherde nicht entschärft und teilweise sogar verstärkt. Eine weitere Eskalation des handelspolitischen Konflikts zwischen den USA und China zu einem ausgewachsenen globalen Handelskrieg oder sogar zu einem geopolitischen Konflikt würde die globalen Wachstumsaussichten erheblich verschlechtern. Steigende Handelshemmnisse könnten sich negativ auf unsere Absatzmärkte auswirken. Ein Verlust wirtschaftlicher Zuversicht sowie eine längere Phase der Zurückhaltung bei Investitionsentscheidungen könnten sich negativ auf die Geschäfte der PVA TePla-Gruppe auswirken. Weitere Risiken ergeben sich aus geopolitischen Spannungen im Nahen und Mittleren Osten, in Hongkong und Taiwan, den Beziehungen der Europäischen Union zu Russland sowie aus politischen Umwälzungen. Die PVA TePla-Gruppe ist von der wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter Branchen abhängig, wie zum Beispiel der Halbleiterindustrie. Ein weiteres Geschäftsrisiko könnte sich aus einer abrupten Abschwächung des chinesischen Wirtschaftswachstums und einer damit verbundenen Schwäche staatlicher Investitionstätigkeit ergeben. Ein terroristischer Mega-Angriff, ein wesentlicher Fall von Cyber-Kriminalität oder eine Reihe solcher Angriffe oder Vorfälle in großen Volkswirtschaften könnten die weltweite Wirtschaftstätigkeit dämpfen. Zudem bleibt die stark vernetzte Weltwirtschaft anfällig für Naturkatastrophen oder weitere Pandemien.

Im Allgemeinen besteht aufgrund der eher langzyklischen Geschäfte mit Kristallzuchtanlagen für die Halbleiterindustrie und den damit verbundenen Verträgen mit langer Laufzeit eine zeitliche Verzögerung zwischen den Veränderungen makroökonomischer Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der PVA TePla-Gruppe. Falls das Wachstum bestimmter Märkte wieder zum Erliegen kommt und die Produktions- und Kostenstrukturen nicht erfolgreich an das geänderte Marktumfeld angepasst werden, kann nicht garantiert werden, dass dies keine negativen Auswirkungen haben wird. Zum Beispiel könnten sich die Finanzierungsmöglichkeiten unserer Kunden verschlechtern. Die weltweite Geschäftsaufstellung der PVA TePla-Gruppe, das umfangreiche Angebot der Produktpalette, das unterschiedlichen Geschäftszyklen folgt, hilft, die Folgen ungünstiger Entwicklungen auf einzelnen Märkten auszugleichen. Risiken für die PVA TePla-Gruppe können dabei nicht nur die Absatzentwicklung auf Produktebene betreffen, sondern auch zu erheblichen Beeinträchtigungen der Produktion, des Beschaffungsmarkts und der Zulieferkette führen.

**Für die PVA TePla-Gruppe wichtige Märkte:** Das Halbleitergeschäft, eine wichtige Branche für den **GB Semiconductor Systems**, ist traditionell gekennzeichnet durch hohe Zyklizität. Obwohl der Halbleitermarkt in den letzten Jahrzehnten eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate weit über den meisten etablierten Branchen aufwies, umfasst dieser Durchschnitt sowohl starke Wachstums- als auch Rezessionsphasen. Insbesondere die Investitionen in neue Silizium-Waferkapazitäten, ein wichtiger Teilmarkt für die PVA TePla-Gruppe, unterlagen immer starken Schwankungen. Die Investitionen werden in Prozesstechnologien getätigt. Dazu gehören zum Beispiel Kristallzuchtanlagen zum Ziehen von hochreinen Silizium- oder Siliziumkarbid-Kristallen für die Hochleistungselektronik – insbesondere in der E-Mobilität – oder Metrologiesysteme für die zerstörungsfreie Qualitätsüberprüfung in der LED- oder MEMS-Fertigung. Die weiter fortschreitende Digitalisierung der Gesellschaft macht immer größere Kapazitäten zur Herstellung von Halbleitermaterial notwendig. Auch die zunehmende Verringerung der Strukturbreiten in der Chip-Fertigung wird die Nachfrage nach Metrologiesystemen zur Überprüfung der Qualität von Chips steigen lassen. Seit dem Jahr 2017 haben die Investitionen der großen Wafer- und Chiphersteller wieder deutlich zugenommen. Der Aufbau einer eigenen Wafer-Produktion für die Halbleiterindustrie in China stellt für die PVA TePla-Gruppe eine große Wachstumschance dar. Dieses Potenzial wurde durch Aufträge in den vergangenen Jahren bereits untermauert. Siliziumkarbid für die Hochleistungselektronik ist von großer Bedeutung für eine Vielzahl von Industrien wie die Automobilindustrie und den Bereich regenerative Energien. Durch die vorhandene Anlagentechnologie in der PVA TePla-Gruppe ergeben sich in den nächsten Jahren große Absatzchancen in gleich mehreren Regionen.

Die Nachfrage nach Plasma- und Metrologiesystemen korreliert mit der Entwicklung der Absatzmärkte in der Halbleiterindustrie (zum Beispiel MEMS, LED, OLED/PLED, IGBT). Durch das mittelfristig unterstellte Wachstum des Halbleitermarkts sowie neue Applikationen für Plasmaanlagen im Halbleiter/Life Science/Industrial-Bereich kann weiteres Wachstum für diese Produktbereiche der PVA TePla-Gruppe erwartet werden. Getrieben durch die sich beschleunigende Vernetzung von Milliarden von Geräten in der Industrie und im Privatbereich wird der Markt für Halbleiter mittelfristig verstärkt wachsen (Stichworte: „Internet der Dinge“ und „Industrie 4.0“).

Im **GB Industrial Systems** liegt der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit im Bereich „Advanced Materials“. Das können Hightech-Materialien sein, die durch Fügetechnologie in Hochtemperatur-Vakuum-Anlagen hergestellt werden oder auch Hartmetalle, die in entsprechenden Sinteranlagen produziert werden. Siliziumkarbid-Keramiken und Siliziumkarbid-Beschichtungen sind weitere Beispiele, für deren Prozessierung entsprechende Anlagen aus dem PVA TePla-Produktportfolio benötigt werden. Die Einführung neuer Technologien, die zur Substitution vorhandener Materialien führt, könnte die Nachfrage nach Vakuumanlagen nachhaltig beeinflussen. Auch ein Nachfragerückgang zum Beispiel in der Automobil-, Elektro- und Halbleiterindustrie oder auch in der Luftfahrt kann den Auftragszugang für Vakuumanlagen negativ beeinflussen. Märkten wie der Werkzeugindustrie und der Elektroindustrie bietet die PVA TePla-Gruppe Prozesstechnologien an, die auch in Zukunft fester Bestandteil der jeweiligen Wertschöpfungsketten bleiben werden. In der Fügetechnik entwickeln sich in der Applikation „Diffusionsschweißen“ neue Anwendermärkte. Die Luftfahrtindustrie oder auch der Formgebungsbau sind Beispiele für Bereiche, in denen derartige Prozesse zur Anwendung kommen. Insbesondere die Halbleiterindustrie entwickelt in diesem Geschäftsbereich eine immer größere Bedeutung. Spezielle Kristallzuchtverfahren und die oben beschriebene Applikation „Diffusionsschweißen“ finden einen größeren Anwenderkreis unter den führenden Halbleiterherstellern, da diese die Voraussetzung bieten, um immer strengere Design Rules bei der Chipherstellung realisieren zu können. Neue regionale Märkte, wie Nordamerika, in denen Produkte aus diesem Geschäftsbereich bisher wenig vertreten waren, wurden in den letzten Quartalen verstärkt erschlossen.

#### Konjunktur

Die Weltbank veröffentlichte in ihrem Bericht „Global Economic Prospects“ vom Januar 2021 die Einschätzung, dass nach der verheerenden gesundheitlichen und wirtschaftlichen Krise, die COVID-19 verursachte, die Weltwirtschaft 2021 eine ihrer tiefsten Rezessionen hinter sich lassen und eine allmähliche Erholung einzuleiten scheint. Für 2021 wird ein erneutes Investitionswachstum angenommen, aber trotz des Aufschwungs in der digitalen Technologie, sei es nicht genug, um den starken Rückgang in den Investitionen im Jahr 2020 umzukehren.

Nach dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten Einbruch im vergangenen Jahr wird für 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaftsleistung (BIP) von 4% angenommen, das allerdings um mehr als 5% unter den Prognosen vor der Pandemie bleiben wird. Für den Welthandel wird für 2021 ein durchschnittliches Wachstum von 5,1% prognostiziert. COVID-19 hat im Zuge der globalen Rezession und der wirtschaftspolitischen Reaktion darauf zu einem sprunghaften Anstieg der Staatsverschuldung in einer Vielzahl von Ländern geführt. Schon vor der Pandemie hatte der rasche Anstieg der Schulden in den Volkswirtschaften Bedenken hinsichtlich der Schuldentragfähigkeit und der Möglichkeit einer Finanzkrise geweckt. Die Pandemie hat dies nun noch verstärkt.

Der Vorstand der PVA TePla AG geht davon aus, dass ein bedeutendes makroökonomisches Risiko darin besteht, dass Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie noch über längere Zeit beibehalten oder ausgebaut werden und infolgedessen das chinesische und globale Wirtschaftswachstum nicht wie prognostiziert wieder steigen wird. Die

weltwirtschaftlichen Unsicherheiten werden auch im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich sehr hoch sein. Nachfrage- und Produktionsausfälle im Zusammenhang mit dem Ausbruch von COVID-19 könnten das globale Wachstum weiterhin erheblich belasten. Andererseits geht der Vorstand aber auch davon aus, dass die strategische Bedeutung des Halbleitermarkts für die Märkte – und auch insbesondere für China – so groß ist, dass eventuell auftretende Risiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung aufgefangen und die Investitionen ungehindert fortgesetzt werden.

Den Risiken aus den Absatzmärkten und konjunkturellen Risiken begegnet die PVA TePla-Gruppe durch Diversifizierung des Leistungsangebots in verschiedenen Branchen wie Halbleiter, Photovoltaik, Werkzeug- und Hartmetalltechnik, Herstellung hochwertiger Metalle und Keramiken, Automobil- und Flugzeugindustrie sowie Elektro- und Elektronikindustrie. Zyklische, absehbare Schwankungen des Marktvolumens werden vornehmlich durch Zukauf oder Reduzierung von Fremdleistungen ausgeglichen, wobei bei einer unerwartet großen Nachfrage das Risiko von Produktionsengpässen auftreten könnte. Die Strategie einer relativ niedrigen Fertigungstiefe erlaubt eine zeitnahe Reaktion und eine hohe Flexibilität. Auch werden in der PVA TePla-Gruppe hochwertige Lohnarbeiten – wie Plasmabehandlung, Hochvakuumlöten, Diffusionsschweißen und Wärmebehandeln von Bauteilen – angeboten, die erfahrungsgemäß in Zeiten geringer Investitionsneigung von den Kunden verstärkt nachgefragt werden.

Konjunkturelle Chancen bestehen in Entwicklungen, die zum Übertreffen des im Prognosebericht unterstellten Wachstums führen können, etwa aufgrund der Deeskalation von politischen Konflikten, der unerwartet schnellen Beilegung von Handelsstreitigkeiten, welche zu geringeren Marktverwerfungen als erwartet und oben beschrieben führen.

#### Technologie

Das Risiko von Auftragsverlusten durch eine unerwartete, neu am Markt auftretende (Seiteneinsteiger-)Technologie wird weltweit verfolgt und eingeschätzt. Hierzu werden ständig neue branchenspezifische Forschungs- und Technologieentwicklungen sowie dazu veröffentlichte Ergebnisse beobachtet. Zudem besteht ein enger Kontakt mit Schlüsselkunden und Forschungsinstituten weltweit. Die technologische Weiterentwicklung der Produkte wird zusätzlich durch die laufend vorgenommene Entwicklungstätigkeit unter anderem in betriebseigenen Entwicklungszentren sowie durch den Betrieb eigener Dienstleistungszentren, in denen Werkstoffe und Materialien für Kunden prozessiert werden, gewährleistet. Dort kommen die Entwicklungsabteilungen des Unternehmens in hohem Maße mit neuesten Anforderungen an die Werkstoff- und Materialbeschaffenheit von Seiten der Kunden in Kontakt. Die technische Komplexität der Produkte und der schnelle technologische Fortschritt beinhalten Risiken im Hinblick auf den Bereich „Forschung und Entwicklung“.

Der mittel- und langfristige Erfolg hängt davon ab, dass innerhalb angemessener Zeitspannen marktfähige Produkte entwickelt werden, die zeitnah ausreichende Umsätze generieren, sodass der Cash-Flow die Innenfinanzierung der PVA TePla-Gruppe sichert. Die technische Komplexität unserer Produkte und die hohen Kundenanforderungen bergen unter Umständen ebenfalls Risiken, die sich in erhöhten Gewährleistungsaufwendungen niederschlagen können. Projekte mit besonderen, jenseits des üblichen Zuschnitts liegenden technologischen Herausforderungen können gegebenenfalls Abwicklungsrisiken bergen. Diesen Risiken wird durch die Einführung eines engmaschigen Projektcontrollings entgegengewirkt. Ebenfalls kommt nach gründlicher Abwägung der Risiken und Chancen ein Verzicht in Betracht, sollte ein Projekt dem geforderten Risikoprofil nicht entsprechen.

Als Anbieter von Technologien zur Herstellung und Bearbeitung von Materialien, Teilen und Baugruppen für Branchen, in deren Herstellung Vakuum und hohe Temperatur eine entscheidende Rolle spielen, besteht die Chance, dass sich durch neue Anwendungsfelder für in unseren Anlagen hergestellte Materialien ein zusätzlicher Bedarf entwickelt. Auch können neue Anforderungen an Materialien notwendig werden, die einen neuen Anlagentypus in den Spezialgebieten der PVA TePla-Gruppe erforderlich machen. Der Halbleitermarkt mit seinen immer strikter werdenden Design Rules erfordert immer höhere Anforderungen an die Reinheit und Komplexität von Bauteilen. Dabei spielen die Anlagen der PVA TePla-Gruppe eine wesentliche Rolle, um den Bedürfnissen der Kunden gerecht werden zu können. Aufgrund des Klimawandels stehen Energieeinsparungen zur Verlangsamung des globalen Temperaturanstiegs im Vordergrund. Neue Materialien, die zu einer erheblichen Erhöhung der Lebensdauer von Geräten und Strukturen führen, tragen im besonderen Maße zu den Energieeinsparungen bei. Aber auch neue Materialien für die Leichtbauweise leisten ihren Beitrag zur Energieeffizienz. Daher können sich für die Prozess- und Anlagentechnik der PVA TePla-Gruppe die Chancen auf verstärkte Entwicklung und Produktion dieser Materialien weltweit erheblich erhöhen.

#### Handelsbarrieren

Als international tätige Unternehmensgruppe mit hohem Exportanteil ist die PVA TePla-Gruppe grundsätzlich anfällig für Handelsbarrieren oder Sanktionen im Bereich der Zollpolitik. Aufgrund der außenpolitischen Entwicklungen ist tendenziell weiter eine Verschärfung in diesen beiden Feldern zu erkennen. Dies betrifft Russland, aber zukünftig unter Umständen – abhängig von der politischen Entwicklung – auch andere Regionen, wie die USA. Die PVA TePla-Gruppe prüft stets die Notwendigkeit von Ausfuhrgenehmigungen und sichert bei Risikoaufträgen das politische Risiko ge-

benenfalls über Investitionsgüterkreditversicherungen ab. Grundsätzlich bleibt aber eine Anfälligkeit gegenüber Handelsbarrieren, da Abschlüsse von Versicherungen bei einer Verschärfung von politischen Risiken nur begrenzt möglich sind. Die PVA TePla-Gruppe begegnet dieser möglichen Entwicklung durch den Betrieb regionaler Tochterunternehmen in wichtigen Märkten, sodass alternativ entsprechende Lieferketten in den relevanten Ländern aufgebaut und eventuell auftretende Handelsbarrieren umgangen werden können.

## OPERATIONELLE RISIKEN UND CHANCEN

### Vertrieb

In einigen Regionen arbeiten die Tochterunternehmen der PVA TePla AG mit Handelsgesellschaften zusammen und sind in gewissem Umfang von deren Vertretertätigkeit abhängig. Durch die aktiven Tochtergesellschaften in den für die PVA TePla-Gruppe wesentlichen Absatzmärkten werden unsere Vertriebsaktivitäten aktiv unterstützt und reduzieren eine Abhängigkeit. Die Vertriebsstrategie wird zudem regelmäßig überprüft. Durch Verzögerungen bei der Auslieferung von Anlagen bestehen gegebenenfalls Pönalrisiken bzw. Mehraufwendungen. Durch ein verstärktes Projektmanagement sollen Lieferverzögerungen vermindert und Durchlaufzeiten weiter reduziert werden. Der Vertrieb könnte durch Reisebeschränkungen einzelner Länder oder Ländergruppen im Rahmen von staatlichen Maßnahmen im Kampf gegen COVID-19 erheblich in Mitleidenschaft gezogen werden und den Absatz unserer Produkte beeinträchtigen.

### Beschaffungsmärkte

Grundsätzlich wird dem Risiko von Terminverzögerungen oder Lieferausfällen durch die sorgfältige Auswahl und intensive Begleitung der Lieferanten begegnet. Die Abhängigkeit von einzelnen Lieferanten lässt sich grundsätzlich nicht ausschließen, wird mehrheitlich aber dadurch begrenzt, dass möglichst mehrere Lieferanten für wichtige Komponenten qualifiziert werden und die Zulieferungen auf diese Lieferanten aufgeteilt werden. Das Ausfallrisiko von Lieferanten (zum Beispiel durch Insolvenzen) wird durch Betrachtung der wirtschaftlichen Lage des Lieferanten und durch eine gezielte Auswahl und Qualifizierung alternativer Lieferanten erheblich reduziert. Des Weiteren können Risiken durch Verzögerungen und Unterbrechungen der Versorgungskette als Auswirkungen von Katastrophen (einschließlich Pandemien), Cyber-Vorfällen oder finanziellen Problemen von Lieferanten entstehen, insbesondere, wenn nicht rechtzeitig oder überhaupt alternative Zulieferquellen oder Transportmöglichkeiten erschlossen werden. Durch das verstärkte COVID-19 Pandemie-Geschehen und dem damit in Verbindung stehenden Lockdown in Europa kann es bei Zulieferern zu wirtschaftlichen Problemen kommen. Durch das teilweise Aussetzen der Insolvenzpflicht für Unternehmen könnte ein rechtzeitiges Erkennen von Schwierigkeiten bei Zulieferern für die PVA TePla-Gruppe erschwert sein.

Bei allen bedeutenden Zulieferern wird auf ein geeignetes Qualitätssicherungssystem und eine angemessene Haftungsdeckung durch Versicherungen geachtet. Durch die sehr hohe Marktnachfrage ist es insbesondere im Bereich der Kesselproduktion bei Zulieferern immer wieder zu Produktionsengpässen gekommen. Durch die Erschließung weiterer Lieferanten wird versucht, die Zuliefererbasis weiter zu stärken.

### Kapazitätsauslastung

Durch die verstärkte Zusammenarbeit mit Leiharbeitern und gegebenenfalls Fremdfirmen sowie eines Personal-Poolings innerhalb der PVA TePla-Gruppe können Kapazitäten eingesetzt werden, ohne dass es durch Personalaufbau zukünftig zu Überkapazitäten kommt. Durch das Ausbleiben größerer Aufträge kann es zu Überkapazitäten an Produktionsstandorten der PVA TePla-Gruppe kommen. Dem kann durch Überstundenabbau, Gleitzeit und ggf. Kurzarbeit begegnet werden.

### Personal

Der Erfolg der PVA TePla-Gruppe ist wesentlich von seinen Mitarbeitern und deren Know-how abhängig. Der Wettbewerb um hoch qualifizierte Mitarbeiter und Führungskräfte ist in den Branchen und in den Regionen, in denen die PVA TePla-Gruppe tätig ist, jedoch sehr stark und es besteht ein grundsätzliches Risiko der Fluktuation. Der künftige Erfolg der Unternehmensgruppe hängt insofern auch davon ab, inwiefern es gelingt, weiteres Fachpersonal einzustellen, zu integrieren und dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Eine strategische Personalplanung, sowohl für Fachpersonal als auch für die Führungsebene, sowie Kooperationen mit deutschen Hochschulen und Forschungsinstituten sollen dieser Entwicklung vorbeugen. Außerdem liegt ein wesentlicher Fokus auf der Vielfältigkeit und einer strukturierten Nachfolgeplanung. Weiterhin soll diesem Risiko durch Dokumentation des Know-hows, die Ausweitung der Redundanzen und das Führen von Mitarbeitergesprächen vorgebeugt werden. Bei Eintritt des Risikos ist in Abhängigkeit von der Tragweite der Personalengpässe mit einer Auswirkung auf die unternehmerische Tätigkeit und folglich auch auf das Ergebnis der PVA TePla-Gruppe zu rechnen.

### Informationstechnologie

Digitale Technologien sind ein tief verwurzelter Teil des Geschäftsportfolios. Die beobachtete weltweite Zunahme von Bedrohungen für die Cyber-Sicherheit und eine steigende Professionalität in der Computerkriminalität führen zu Risiken in Bezug auf die Sicherheit der Produkte, Systeme und Netzwerke sowie zu Risiken hinsichtlich der Vertraulichkeit,

Verfügbarkeit und Verlässlichkeit von Daten. Verschiedenen externen Datenquellen zufolge hat sich diese Tendenz während COVID-19 beschleunigt. Insbesondere die Anzahl der Phishing-Angriffe sowie die Anzahl der schädlichen Websites haben sich erheblich erhöht.

Bei der PVA TePla-Gruppe mit ihren global agierenden und auf Wachstum ausgerichteten Unternehmen kommt der konzernweit in allen Geschäftsbereichen eingesetzten Informationstechnologie (IT) eine sehr große Bedeutung zu. Risiken bestehen hier im Hinblick auf die drei Schutzziele:

- Vertraulichkeit
- Integrität
- Verfügbarkeit

Diese umfassen insbesondere den unbefugten Zugriff, die Modifikation und den Abzug sensibler elektronischer Unternehmens- oder Kundendaten sowie die mangelnde Verfügbarkeit der Systeme als Folge von Störungen und Katastrophen. Der integrale Umgang mit Daten gewährleistet die Korrektheit und Unversehrtheit von Daten sowie die fehlerfreie Funktionsweise von Systemen. Der hohe Anspruch an die Qualität unserer Produkte gilt auch für den Umgang mit den Daten unserer Kunden und Mitarbeiter. Dabei haben die Werte „Datensicherheit“, „Transparenz“ und „informationelle Selbstbestimmung“ oberste Priorität. Dem Risiko eines unbefugten Zugriffs, der Modifikation und des Abzugs von Unternehmens- und Kundendaten wird mit dem Einsatz von IT-Sicherheitstechnologien begegnet, zum Beispiel Firewall- und Intrusion-Prevention-Systemen, sowie der mehrfachen Absicherung der Zugriffe. Zusätzlich wird die Sicherheit durch die restriktive Vergabe von Zugriffsberechtigungen auf Systeme und Informationen sowie durch das Vorhalten von Backup-Versionen der kritischen Datenbestände erhöht. Mit einer redundanten Auslegung der IT-Infrastrukturen werden Risiken abgesichert, die im Störungs- oder Katastrophenfall eintreten können. Im Rahmen unternehmensweit gültiger Standards werden marktübliche Technologien zur Absicherung der IT-Landschaft eingesetzt, die – um ihre Zukunftsfähigkeit zu sichern – kontinuierlich standardisiert und erneuert werden. Die fortlaufende Steigerung der Automatisierung erhöht die Prozesssicherheit und Qualität der Verarbeitung. Die Weiterentwicklung und der konzernweite Einsatz der IT-Governance-Prozesse, insbesondere die weitere Vereinheitlichung des IT-Risikomanagement-Prozesses, tragen zusätzlich dazu bei, Risiken früh zu erkennen und effektiv zu reduzieren. Schwerpunkt unserer IT-Sicherheitsprogramme ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der konzernweiten Sicherheitsmaßnahmen. Dazu gehört derzeit unter anderem der Aufbau eines IT-Sicherheitsleitstands. Dieser soll Cyberattacken frühzeitig erkennen und somit dazu beitragen, dass Angriffen mit modernsten Abwehrverfahren begegnet werden können. Die PVA TePla AG und deren Tochterunternehmen ergänzen die technischen Maßnahmen, indem die Unternehmen die Mitarbeiter sensibilisieren und schulen.

Trotz aller Vorkehrungen können Störungen in der Informationstechnologie und dadurch negative Auswirkungen auf die Geschäftsprozesse sowie unberechtigte Datenzugriffe nicht vollständig ausgeschlossen werden.

#### Rechtsstreitigkeiten

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es keine wesentlichen Rechtsstreitigkeiten der PVA TePla AG bzw. deren Tochterunternehmen. Die internationale Geschäftstätigkeit der PVA TePla-Gruppe führt dazu, dass die Unternehmen verschiedenen rechtlichen Risiken ausgesetzt sind. Von besonderer Bedeutung sind dabei die Bereiche nationale und internationale Vertragsgestaltung und Besteuerung. Aus diesen Bereichen können sich unmittelbare Auswirkungen auf die Ertrags- oder die Vermögenslage ergeben. Die Minimierung des Risikos aus Liefer- und Leistungsverträgen erfolgt grundsätzlich über die Verwendung von standardisierten Auftrags- und Geschäftsbedingungen. Bei besonderen Verträgen erfolgt die Prüfung des Vertragswerks zunächst unternehmensintern und gegebenenfalls unter Hinzuziehung eines externen Rechtsberaters. Das zur Beurteilung des täglichen Geschäfts erforderliche Fachwissen wird durch qualifizierte Mitarbeiter eingebracht. Produkthaftungsrisiken werden durch entsprechende Versicherungen abgedeckt.

## FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN UND CHANCEN

### Steuerrecht

Aufgrund des Umfangs des Auslandsgeschäftes hat die Komplexität der zugehörigen steuerlichen Themen zugenommen. Dazu zählen insbesondere die Themenkreise „Verrechnungspreise im Geschäft zwischen den Gesellschaften der PVA TePla-Gruppe“ und „Umsatzsteuern“, vor allem auf Dienstleistungen und steuerliche Regelungen für Mitarbeiter, die ins Ausland entsendet werden. Diese Themen werden in enger Zusammenarbeit mit steuerlichen Beratern bearbeitet, sodass keine nennenswerten Risiken erkennbar sind. Es ist aber ein zunehmender Aufwand für diese Beratungen, die interne Bearbeitung und die Umsetzung der Regelungen mit den zugehörigen Registrierungen zu beobachten.

### Gesamtaussage des Vorstands

In seiner Funktion als Verantwortlicher für das Risikomanagement überprüft der Vorstand der PVA TePla AG die Risiko- und Chancensituation der Unternehmensgruppe. Das sich daraus ergebende Fazit wird wie folgt zusammengefasst:

#### **Zusammenfassende Darstellung der Risikolage**

Im zurückliegenden Geschäftsjahr 2020 hat sich die Gesamtrisikosituation der PVA TePla-Gruppe gegenüber dem Geschäftsjahr 2019 trotz der vielfältigen Folgewirkungen der Corona-Pandemie nicht wesentlich verändert. Die wesentlichen Risiken entstammten weiterhin den oben beschriebenen Entwicklungen der Märkte, der damit verbundenen zyklischen Investitionsbereitschaft der Kunden, der technologischen Entwicklung, des Lieferantenrisikos und der Risiken aus Handelsbarrieren. Das größte Risiko sieht der Vorstand in einem langanhaltenden Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit COVID-19 mit allen oben beschriebenen Folgeerscheinungen, die sich ganz überwiegend außerhalb unseres Einflussbereichs bewegen. Das Personalrisiko, das IT-Sicherheitsrisiko, Risiken aus Rechtsstreitigkeiten und Risiken aus der Verfehlung von Kreditvereinbarungsbedingungen sind gegenüber dem vergangenen Geschäftsjahr 2019 im Wesentlichen unverändert geblieben.

Gegenwärtig wurden keine Risiken identifiziert, die entweder einzeln oder in ihrer Gesamtheit den Fortbestand der Unternehmensgruppe gefährden.

#### **Zusammenfassende Darstellung der Chancenlage**

Die wesentlichste Chance für die PVA TePla-Gruppe ist nach wie vor, innovative Produkte für die Herstellung von Materialien und Werkstücken mit herausragender Qualität – insbesondere für die Halbleiterindustrie – zu konstruieren und zu bauen. Wesentlicher Treiber ist die weiter fortschreitende Digitalisierung und hierbei entstehende neue Märkte wie zum Beispiel die E-Mobilität.

Die gesamte Chancensituation hat sich für die PVA TePla-Gruppe im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert.

## 5. PROGNOSEBERICHT

Der Prognosebericht beschreibt die erwartete Entwicklung sowohl der PVA TePla AG als auch der PVA TePla-Gruppe im Geschäftsjahr 2021. Die Aussagen in diesem Abschnitt wurden auf der Basis der aktuellen Konzern- und Kundenportfolios und aufgrund von Annahmen über die zukünftige gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Entwicklung getroffen.

Die tatsächlichen Ergebnisse können, wie im Projektgeschäft nicht unüblich, wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen, wenn sich die Aussagen, die den Annahmen zugrunde liegen, im Nachhinein als unzutreffend erweisen. Die PVA TePla AG übernimmt keine Verpflichtung, in die Zukunft gerichtete Aussagen fortzuschreiben und an künftige Entwicklungen anzupassen. Ferner übernimmt sie keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die tatsächliche Entwicklung der Geschäfts-, Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage mit den Annahmen und Schätzungen übereinstimmen wird.

### 5.1. Ausblick auf die Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds

Die Weltwirtschaft wird sich im Geschäftsjahr 2021 voraussichtlich von der durch COVID-19 verursachten Rezession im Geschäftsjahr 2020 erholen. Die weitere Entwicklung des Virusausbruchs (beispielsweise Wellen neuer Infektionen, Lockdowns und mögliche Mutationen), Fortschritte bei der medizinischen Behandlung, Verfügbarkeit und Akzeptanz von Impfungen, mögliche Auswirkungen aufgrund schwacher Nachfrage oder von Spannungen am Finanzmarkt (steigende Anzahl von Insolvenzen) sind zu Beginn des Geschäftsjahrs 2021 sehr schwer vorherzusehen. In Europa wird erwartet, dass die neue Infektionswelle zum Ende des Jahres 2020 mit einem unterschiedlichen Grad der Lockdowns in den verschiedenen Ländern, die Erholung unterbrechen und zu einem Rückgang der wirtschaftlichen Aktivität im ersten Quartal des Geschäftsjahrs 2021 führen wird. Die Auswirkungen dürften jedoch weitaus weniger gravierend sein als im Frühjahr 2020, da die Erholung weltweit – insbesondere in Asien und den USA – noch intakt ist und keine wesentlichen Unterbrechungen in der Versorgungskette bestehen.

**Global:** Nach dem durch die COVID-19-Pandemie verursachten Einbruch im vergangenen Jahr wird für 2021 ein Wachstum der Weltwirtschaftsleistung (BIP) von 4% angenommen, das allerdings um mehr als 5% unter den Prognosen vor der Pandemie bleiben wird. Für den Welthandel wird für 2021 ein durchschnittliches Wachstum von 5,1% prognostiziert. COVID-19 hat im Zuge der globalen Rezession und der wirtschaftspolitischen Reaktion darauf zu einem sprunghaften Anstieg der Staatsverschuldung in einer Vielzahl von Ländern geführt. Schon vor der Pandemie hatte der rasche Anstieg der Schulden in den Volkswirtschaften Bedenken hinsichtlich der Schuldentragfähigkeit und der Möglichkeit einer Finanzkrise geweckt. Die Pandemie hat dies nun noch verstärkt.

**USA:** Das prognostizierte Wachstum liegt bei 3,5% im Jahr 2021. Es wird erwartet, dass sich die wirtschaftliche Aktivität – durch ein Abflauen der Pandemie – in der zweiten Hälfte dieses Jahres verstärken wird. Durch zusätzliche fiskalische Unterstützung und verbessertes Pandemie-Management während des Prognosehorizonts könnte es zu einem stärkeren Wirtschaftswachstum kommen als erwartet.

**Euro-Raum:** Nach dem historischen, pandemiebedingten Einbruch ist die sich abzeichnende Erholung der wirtschaftlichen Aktivität im dritten Quartal des vergangenen Jahres durch ein starkes Wiederauftreten von COVID-19 unterbrochen worden, was viele Mitgliedsländer veranlasste, erneut strenge Abriegelungsmaßnahmen zu ergreifen. Mehrere Dienstleistungssektoren, die für die Wirtschaft in der Region wichtig sind – insbesondere der Tourismus – sind nach wie vor angeschlagen und werden sich wahrscheinlich nicht schnell erholen. Trotz der Pandemie haben sich das verarbeitende Gewerbe und die Produktion weiter erholt, unterstützt durch die Auslandsnachfrage. Für 2021 wird eine Erholung des Wachstums auf 3,6% erwartet, gestützt durch ein verbessertes COVID-19-Management, einer ersten Einführung von Impfstoffen und einer steigenden Auslandsnachfrage, insbesondere aus China.

**China:** Die Prognosen gehen davon aus, dass das Wachstum im Jahr 2021 auf 7,9% ansteigen wird. Selbst wenn das BIP im Jahr 2021 wieder das Niveau vor der Pandemie erreicht, wird es 2022 voraussichtlich immer noch um etwa 2% unterhalb der Projektionen vor der Pandemie liegen, da die Krise bereits bestehende Ungleichgewichte in der Wirtschaft verstärken wird.

## 5.2. Ausblick auf die Branchenentwicklung

Für das laufende Geschäftsjahr sagt die World Semiconductor Trade Statistics (WSTS) Organisation einen Halbleitermarkt in der Größenordnung von 469 Mrd. US-\$ voraus. Dies entspricht einem Wachstum von 8,4% gegenüber 2020.

Für 2021 sind laut dem VDMA viele Unternehmen zuversichtlich, die Folgen der Pandemie Schritt für Schritt überwinden zu können. Etwa drei von vier Unternehmen rechnen mit einem Umsatzwachstum. Fast jedes zweite Unternehmen stuft ein Plus zwischen 0 und 10% als realistisch ein. Je 43% der Unternehmen erwarten Fortschritte insbesondere auf den Absatzmärkten China und Nordamerika. Auf dem Absatzmarkt China halten sogar weitere 14% der Unternehmen eine deutliche Verbesserung für möglich. Die Entwicklung auf den europäischen Absatzmärkten einschließlich Deutschlands sehen die Maschinen- und Anlagenbauer dagegen weniger positiv. Speziell in Deutschland erwarten 65% der Unternehmen keine Veränderung zum Besseren.

## 5.3. Voraussichtliche Unternehmensentwicklung

Prognose der PVA TePla-Gruppe für das Geschäftsjahr 2021:

Der Prognose zur Unternehmensentwicklung der PVA TePla-Gruppe im laufenden Geschäftsjahr 2021 werden die oben genannten Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, die spezifischen Branchenentwicklungen, der Auftragsbestand zum 31.12.2020 sowie die Projekterwartung für die jeweiligen industriellen Geschäfte zugrunde gelegt. Bei der Prognose für das Geschäftsjahr 2021 wird unterstellt, dass COVID-19 die Weltwirtschaft nicht dauerhaft belasten wird, jedoch weiterhin Unsicherheiten am Markt bestehen. Dies gilt insbesondere für die zeitgerechte Abwicklung von Projekten. Angesichts der vorhandenen Projektstruktur im Auftragsbestand erwartet der Vorstand im Geschäftsjahr 2021 einen Umsatz in der Bandbreite von 140 – 150 Mio. EUR und ein operatives Ergebnis vor Steuern und Abschreibungen (EBITDA) zwischen 18 und 20 Mio. EUR.

Beim Auftragseingang für 2021 sieht der Vorstand bereits heute deutliche Steigerungsraten gegenüber dem Vorjahreszeitraum und erwartet, dass sich diese Entwicklung im Laufe des Jahres fortsetzt.

Mittelfristiger Ausblick der PVA TePla-Gruppe:

Für das Geschäftsjahr 2022 und darüber hinaus rechnet die Gesellschaft mit einem deutlichen Wachstum sowohl beim Umsatz als auch beim Ertrag.

In der Folge erwartet die PVA TePla-Gruppe eine stark steigende Nachfrage nach Siliziumkarbid-Bauelementen und – Wafern. Die Gesellschaft verstärkt deshalb die Aktivitäten für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich und wird erhebliche Mittel in die Prozessentwicklung für 6-Zoll und 8-Zoll Wafer investieren. Mittelfristig rechnet die Gesellschaft mit einem deutlichen Ergebnisbeitrag aus diesem Sektor.

Die voranschreitende Digitalisierung, die rasante technologische Weiterentwicklung der E-Mobilität beschleunigen die Nachfrage nach Halbleitern, insbesondere im Bereich der Leistungselektronik und somit nach Anlagen der PVA TePla-Gruppe.

Prognose der PVA TePla AG für das Geschäftsjahr 2021:

Für das Geschäftsjahr 2021 wird bei der PVA TePla AG, die nahezu ausschließlich Holding Funktionen ausübt, mit Umsatzerlösen und einem operativen Ergebnis (EBITDA) in der Größenordnung des Vorjahres gerechnet.

## 6. VERGÜTUNGSBERICHT

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und enthält sowohl die Grundzüge der Vergütungssysteme für Vorstand und Aufsichtsrat als auch einen Ausweis von Höhe und Struktur der Vergütung. Der Vergütungsbericht richtet sich nach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und erfüllt die Anforderungen nach den anwendbaren Vorschriften der §§289a Abs. 2, 314 Abs. 1 Nr. 6a und b, 315a Abs. 2 HGB. Die PVA TePla AG weist in diesem Vergütungsbericht sowohl die Vergütung des Vorstands als auch die Vergütung des Aufsichtsrats individualisiert aus.

### 6.1. Vorstand

Mitglieder des Vorstands

- **Alfred Schopf** (Vorsitzender des Vorstands), Vorstandsmitglied seit 2017, bestellt bis 2021
- **Oliver Höfer** (Vorstand Produktion), Vorstandsmitglied seit 2013, bestellt bis 2021
- **Dr. Andreas Mühe** (Vorstand Technologie), Vorstandsmitglied seit 2020, bestellt bis 2023
- **Jalin Ketter** (Vorstand Finanzen), Vorstandsmitglied seit 2020, bestellt bis 2023

**Manfred Bender** wurde zum Vorsitzenden des Vorstands im Januar 2021 bestellt.

Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand

Ziel des Systems der Vorstandsvergütung bei der PVA TePla AG ist es, einen Anreiz für die langfristige und auf Nachhaltigkeit angelegte Unternehmensführung zu schaffen. Die Bezüge der Vorstandsmitglieder setzen sich aus einem erfolgsunabhängigen Grundgehalt, sonstigen Nebenleistungen (im Wesentlichen geldwerter Vorteil aus der Nutzung eines Firmenwagens, Zuschüsse zu den Beiträgen der Krankenversicherung sowie Beiträge zu einer Unterstützungskasse) und erfolgsabhängigen, variablen Vergütungsteilen in Form von Bonuszahlungen zusammen. Die erfolgsabhängigen, variablen Vergütungsteile gestalten sich für jedes Vorstandsmitglied unterschiedlich und sind betragsmäßig begrenzt. Für die Festlegung der Vorstandsvergütung ist der Aufsichtsrat zuständig. Das Aufsichtsratsplenum beschließt und überprüft auf regelmäßiger Basis das Vergütungssystem für den Vorstand und beschließt über die Vorstandsverträge. Für die Mitglieder des Vorstands gelten jeweils die folgenden Bonusregelungen:

1. Eine kurzfristige Bonuszahlung, die sich auf einen Prozentsatz am Konzern-EBIT bemisst und betragsmäßig begrenzt ist.
2. Eine langfristige Bonuskomponente, die sich an der Marktkapitalisierung der PVA TePla AG bemisst und betragsmäßig begrenzt ist.

Für Alfred Schopf ist für das Geschäftsjahr 2020ff. neben dem Fixum eine am operativen Konzernergebnis (EBIT) orientierte, variable Gehaltskomponente vereinbart, die maximal die Höhe des 1,58 fachen des jährlichen Fixums beträgt.

Für die übrigen Mitglieder des Vorstands, Oliver Höfer, Dr. Andreas Mühe und Jalin Ketter, ist für das Geschäftsjahr 2020ff. eine am operativen Konzernergebnis (EBIT) orientierte variable Gehaltskomponente vereinbart, die maximal

die Höhe des jährlichen Fixums beträgt. Darüber hinaus besteht eine am Aktienkurs der PVA TePla AG auf mehrjähriger Bemessungsgrundlage orientierte, variable Gehaltskomponente, die maximal 250 TEUR beträgt. Die Vorstandsverträge sehen eine Ausgleichszahlung bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeiten vor, deren Höhe – je nach Dienstvertrag – auf bis zu zwei Jahresvergütungen begrenzt ist (Abfindungs-Cap). Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) und der damit evtl. einhergehenden vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit erhalten die Vorstandsmitglieder Leistungen, die 150 % des Abfindungs-Caps nicht überschreiten sollen.

#### Vergütung des Vorstands

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 1.893 TEUR (VJ: 1.323 TEUR).

Im Geschäftsjahr 2020 erhielten die Vorstandsmitglieder auf dieser Basis folgende Bezüge:

in TEUR	Fixe Vergütung	Erfolgsabhängige Komponente		Sonstige Bezüge	Summe 2020	Summe 2019
		variabel**	davon lfr.*			
Schopf	260	493	0	33	786	825
Höfer	202	330	88	15	547	498
Ketter	87	173	88	13	273	0
Mühe	95	181	88	11	287	0
<b>Gesamt</b>	<b>644</b>	<b>1.177</b>	<b>264</b>	<b>72</b>	<b>1.893</b>	<b>1.323</b>

\*) Die Auszahlung der langfristigen Vergütung erfolgt nach einer an die Vertragslaufzeit gekoppelten Bindungsfrist (unter Berücksichtigung der Marktkapitalisierung)

\*\*\*) Im Geschäftsjahr 2020 erfolgte die Auszahlung der langfr. Komponente der Jahre 2017 bis 2020 an zwei Vorstände i.H.v. TEUR 750

Die aufgeführten Werte für die erfolgsabhängige Komponente beinhalten die im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2019 gewährten und um die im Geschäftsjahr 2019 gebildete und ausgewiesene Rückstellung verminderten Beträge. Hinzu kommt die im Jahr 2020 für das Geschäftsjahr 2020 gebildete Rückstellung. Die oben dargestellten Bezüge sind, bis auf die langfristige erfolgsabhängige Vergütungskomponente, kurzfristig fällig. Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung werden nicht gezahlt. Für alle derzeitigen Vorstandsmitglieder bestehen keine Pensionszusagen. Reale Aktienoptionen wurden an Mitglieder des Vorstands weder im Geschäftsjahr 2019 noch im Geschäftsjahr 2020 gewährt.

Für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurden im Geschäftsjahr 2020 Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt 133 TEUR (VJ: 119 TEUR) geleistet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 besteht für derartige Pensionsverpflichtungen eine Rückstellung im Konzernabschluss von 2.360 TEUR (VJ: 2.403 TEUR). Mit Blick auf den Jahresabschluss der PVA TePla AG wurden für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans im Geschäftsjahr 2020 Pensionszahlungen in Höhe von 133 TEUR (VJ: 119 TEUR) geleistet. Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 besteht für derartige Pensionsverpflichtungen eine Rückstellung im Jahresabschluss von 1.979 TEUR (VJ: 1.953 TEUR).

## 6.2. Aufsichtsrat

### Mitglieder des Aufsichtsrats

- **Alexander von Witzleben**, Weimar, Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied seit 2004, bestellt bis 2023 Arbonia AG, Arbon/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats und CEO)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Leipzig (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen (Mitglied des Beirats)
- Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Feintool International Holding AG, Lyss (Präsident des Verwaltungsrats)
- Artemis Holding AG, Aarburg/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

• **Prof. Dr. Gernot Hebestreit**, Leverkusen, stellvertretender Vorsitzender, Aufsichtsratsmitglied seit 2008, bestellt bis 2023

Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Partner, Mitglied des Vorstands)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

— Comvis AG, Essen (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

• **Prof. Dr. Markus H. Thoma**, Schöffengrund, Aufsichtsratsmitglied seit 2014, bestellt bis 2023

Professor für Plasma- und Raumfahrtphysik an der Universität Gießen

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

— Nationales Zentrum für Plasmamedizin e.V. (Mitglied im Kuratorium)

#### Grundzüge des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in §14 der Satzung der PVA TePla AG geregelt. Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine jährliche Festvergütung in Höhe von insgesamt 25 TEUR (zuzüglich etwaig geschuldeter Umsatzsteuer), die nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres zu zahlen ist. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das 2-fache, der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats das 1-fache der vorstehenden festen Vergütung. Mitglieder des Aufsichtsrats, die nicht während des gesamten Geschäftsjahres im Amt waren, erhalten die Vergütung zeitanteilig. Erfolgsabhängige Bestandteile sind in der Vergütung des Aufsichtsrats nicht enthalten.

#### Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge für den Aufsichtsrat betragen für das Geschäftsjahr 2020 insgesamt 100 TEUR (VJ: 100 TEUR). Die Auszahlung der erfolgsunabhängigen Gesamtbezüge des Aufsichtsrats erfolgt im darauffolgenden Geschäftsjahr. Zum 31. Dezember 2020 sind die Bezüge des Geschäftsjahres 2020 in dem Bilanzposten »Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

in TEUR	Fixe Vergütung	variable Vergütung	Summe 2020	Summe 2019
von Witzleben	50	0	50	50
Hebestreit	25	0	25	25
Thoma	25	0	25	25
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>0</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

## 7. ÜBERNAHME RELEVANTE ANGABEN

Angaben nach §§289a, 315a Handelsgesetzbuch (HGB)

### ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS (NR. 1)

Das gezeichnete Kapital der PVA TePla AG in Höhe von 21.749.988 EUR zum 31. Dezember 2020 setzt sich aus 21.749.988 nennwertlosen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie zusammen.

### BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN (NR. 2)

Dem Vorstand sind keine Beschränkungen bekannt, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, insbesondere keine Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben können.

#### DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL, DIE 10% DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN (NR. 3)

Nach den der Gesellschaft vorliegenden Meldungen hielten die PA Beteiligungsgesellschaft mbH, Wettenberg, Deutschland am 31. Dezember 2020 einen Anteil von mehr als 10% des Grundkapitals und der Stimmrechte an der PVA TePla AG.

#### INHABER VON AKTIEN MIT SONDERRECHTEN (NR. 4)

Aktien an der PVA TePla AG mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestanden und bestehen nicht.

#### ART DER STIMMRECHTSKONTROLLE BEI ARBEITNEHMERBETEILIGUNG (NR. 5)

Es sind keine Arbeitnehmer am Grundkapital der PVA TePla AG beteiligt, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben können.

#### GESETZLICHE VORSCHRIFTEN UND BESTIMMUNGEN DER SATZUNG ÜBER DIE ERNENNUNG UND DIE ABBERUFUNG DER MITGLIEDER DES VORSTANDS UND ÜBER DIE ÄNDERUNG DER SATZUNG (NR. 6)

##### a) Ernennung von Vorstandsmitgliedern

Die Bestellung der Vorstände der PVA TePla AG erfolgt gemäß §84 AktG und nach §6 Artikel 2 der Satzung der PVA TePla AG. Dort ist Folgendes geregelt: „Artikel 2: Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestimmung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden oder zum Sprecher des Vorstands.“

##### b) Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorsitzenden des Vorstands kann der Aufsichtsrat gemäß §84 Abs. 3 Satz 1 Aktiengesetz widerrufen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein solcher Grund ist nach §84 Abs. 3 Satz 2 Aktiengesetz namentlich grobe Pflichtverletzung, Unfähigkeit zur ordnungsgemäßen Geschäftsführung oder Vertrauensentzug durch die Hauptversammlung, es sei denn, dass das Vertrauen aus offenbar unsachlichen Gründen entzogen worden ist. Der Widerruf der Vorstandsbestellung ist nach §84 Abs. 3 Satz 4 Aktiengesetz wirksam, bis seine Unwirksamkeit rechtskräftig festgestellt ist.

##### c) Änderung der Satzung der Gesellschaft

Nach §179 Abs. 1 Satz 1 Aktiengesetz bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat ist jedoch gemäß §179 Abs. 1 Satz 2 Aktiengesetz befugt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur deren Fassung betreffen. Nach §179 Abs. 2 Satz 1 Aktiengesetz bedarf ein Beschluss der Hauptversammlung über die Änderung der Satzung grundsätzlich einer Mehrheit, die mindestens drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals umfasst. Nach §179 Abs. 2 Satz 2 Aktiengesetz kann die Satzung eine andere Kapitalmehrheit, für eine Änderung des Gegenstands des Unternehmens jedoch nur eine größere Kapitalmehrheit, bestimmen und weitere Erfordernisse aufstellen. Auf Grundlage dieser gesetzlichen Ermächtigung sieht §14 Abs. 3 Satz 3 der Satzung vor, dass Beschlüsse, durch die die Satzung der Gesellschaft geändert werden soll, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst werden, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

#### BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AKTIENAUSGABE ODER ZUM AKTIENRÜCKKAUF (NR. 7)

Zum 31. Dezember 2020 hat der Vorstand die Ermächtigung der Hauptversammlung, im Rahmen des genehmigten Kapitals in Höhe von EUR 10.874.994,00 neue Aktien bis zum 20. Juni 2022 auszugeben. Der Vorstand hat des Weiteren die Ermächtigung der Hauptversammlung, Aktien der Gesellschaft in Höhe von 10% des derzeitigen Grundkapitals bis zum 18. Juni 2023 zurückzukaufen.

#### WESENTLICHE VEREINBARUNGEN UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS (NR. 8)

Die aktuellen Rahmenvereinbarungen mit den Banken gehen von einer im Wesentlichen unveränderten Struktur der Gesellschafterverhältnisse aus und sehen für den Fall des Kontrollwechsels Neuverhandlungen bzw. in einem Fall ein Kündigungsrecht seitens der Bank vor. Ebenfalls sehen die Bestimmungen für ein öffentlich gefördertes Forschungs- und Entwicklungsprojekt ein Sonderkündigungsrecht des Fördergebers im Fall des Kontrollwechsels vor. Darüber hinaus liegen keine Vereinbarungen der Gesellschaft vor, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

#### ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN IM FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS (NR. 9)

Für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) erhalten die Vorstandsmitglieder Leistungen, die 150% des Abfindungs-Caps (Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen) nicht überschreiten sollen.

#### 8. ABHÄNGIGKEITSBERICHT

Die PA Beteiligungsgesellschaft mbH verfügte in der Vergangenheit über die Mehrheit der auf der Hauptversammlung abgegebenen Stimmen. Der Vorstand der PVA TePla AG hat daher für das Geschäftsjahr 2020 einen Abhängigkeitsbericht für alle Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG erstellt: „Wir erklären, dass unsere Gesellschaft nach den Umständen, die uns in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte mit verbundenen Unternehmen im Sinne des §312 AktG vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Berichtspflichtige Maßnahmen oder unterlassene Maßnahmen haben nicht vorgelegen.“

#### 9. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Vorstand und Aufsichtsrat der PVA TePla AG bekennen sich zu den anerkannten Standards der guten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und richten Leitung und Kontrolle entlang der Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) aus. Die angewendeten Standards sind in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §289f i.V.m. §315d HGB zusammengefasst. Die PVA TePla AG veröffentlicht die Erklärung zur Unternehmensführung (§289f HGB) respektive Konzernklärung zur Unternehmensführung (§315d HGB) auf ihrer Homepage unter <https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance>. Diese Erklärung beinhaltet auch die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß §161 AktG, die unter <https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance> abgerufen werden kann.

#### 10. NICHTFINANZIELLER KONZERNBERICHT GEMÄSS § 315B HGB

Der Vorstand der PVA TePla AG hat gemäß den Vorgaben des § 315b Abs. 1, 3 HGB einen nichtfinanziellen Konzernbericht für das Geschäftsjahr 2020 erstellt. Die Erklärung wird in einem gesonderten nichtfinanziellen Bericht gemäß §§ 315b, 315c HGB im Bundesanzeiger zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht sowie auf der Internetseite des Unternehmens unter <https://www.pvatepla.com/investor-relations/nachhaltigkeit> zugänglich gemacht.

Wettenberg, 19. März 2021

Manfred Bender  
Vorsitzender des Vorstands

Alfred Schopf  
Vorsitzender des Vorstands

Jalin Ketter  
Vorstand Finanzen

Oliver Höfer  
Vorstand Produktion

Dr. Andreas Mühe  
Vorstand Technologie

## Bilanz der PVA TePla AG

<b>AKTIVA</b> in TEUR	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019
<b>Anlagevermögen</b>		
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>433</b>	<b>434</b>
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	433	434
<b>Sachanlagen</b>	<b>17.086</b>	<b>17.873</b>
Grundstücke	16.599	17.296
technische Anlagen und Maschinen	202	231
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	285	346
<b>Finanzanlagen</b>	<b>18.236</b>	<b>17.565</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen	17.418	16.913
Ausleihungen an verbundenen Unternehmen	443	652
Beteiligungen	375	0
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>35.755</b>	<b>35.872</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>Vorräte</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
unfertige Erzeugnisse	3.299	2.310
geleistete Anzahlungen		
abzüglich erhaltener Anzahlungen auf Bestellungen	-3.299	-2.310
<b>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>47.808</b>	<b>34.593</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	2.400
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	46.728	30.027
sonstige Vermögensgegenstände <i>davon aus Steuern TEUR 1.068 (VJ: TEUR 2.153)</i>	1.079	2.166
<b>Wertpapiere</b>	<b>1.002</b>	<b>1.003</b>
<b>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>23.000</b>	<b>26.300</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>71.810</b>	<b>61.896</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>542</b>	<b>168</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>108.107</b>	<b>97.936</b>

## Bilanz der PVA TePla AG

<b>PASSIVA</b> in TEUR	<b>31.12.2020</b>	31.12.2019
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	21.750	21.750
Kapitalrücklage	2.175	2.175
Gewinnrücklagen	22	22
Bilanzgewinn	37.209	26.534
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>61.156</b>	<b>50.481</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	8.051	7.891
Steuerrückstellungen	1.408	557
sonstige Rückstellungen	2.507	3.107
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>11.966</b>	<b>11.555</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	224	2.333
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	327	1.315
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348	449
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	34.082	31.792
sonstige Verbindlichkeiten	4	11
<i>davon aus Steuern TEUR 0 (VJ: TEUR 0)</i>		
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>34.985</b>	<b>35.900</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>108.107</b>	<b>97.936</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung der PVA TePla AG

in TEUR	01.01. - 31.12.2020	01.01. - 31.12.2019
<b>Umsatzerlöse</b>	<b>9.658</b>	<b>10.754</b>
<b>Veränderungen des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	<b>988</b>	<b>396</b>
<b>Gesamtleistung</b>	<b>10.647</b>	<b>11.150</b>
<b>sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.078</b>	<b>609</b>
<b>Materialaufwand</b>	<b>-978</b>	<b>-496</b>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-975	-210
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3	-286
<b>Personalaufwand</b>	<b>-5.470</b>	<b>-4.590</b>
Löhne und Gehälter	-4.512	-3.641
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und Unterstützung <i>davon für Altersvorsorgeaufwendungen TEUR -479 (VJ: TEUR -523)</i>	-958	-949
<b>Abschreibungen</b>	<b>-1.000</b>	<b>-989</b>
<b>sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-6.755</b>	<b>-5.725</b>
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-2.478</b>	<b>-41</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>16.143</b>	<b>11.960</b>
Erträge aufgrund von Gewinnabführungsverträgen aus verbundenen Unternehmen	15.981	12.314
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>davon von verbundenen Unternehmen TEUR 598 (VJ: TEUR 232)</i>	613	238
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens		-9
Aufwendungen aufgrund von Gewinnabführungsverträgen an verbundenen Unternehmen		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>davon an verbundene Unternehmen TEUR -104 (VJ: TEUR -180)</i> <i>davon Aufwendungen aus der Abzinsung TEUR -208 (VJ: TEUR -243)</i>	-451	-583
<b>Steuern vom Einkommen und Ertrag</b>	<b>-2.872</b>	<b>-1.814</b>
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>10.793</b>	<b>10.105</b>
<b>sonstige Steuern</b>	<b>-118</b>	<b>-163</b>
<b>Jahresüberschuss/ - fehlbetrag</b>	<b>10.675</b>	<b>9.942</b>
<b>Gewinnvortrag</b>	<b>26.534</b>	<b>16.592</b>
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>37.209</b>	<b>26.534</b>

## Anlagespiegel der PVA TePla AG

in TEUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Stand 31.12.2020	kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2020	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge		Stand 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>											
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.875	152	0	31	1.996	1.441	139	17	1.563	433	434
geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>1.875</b>	<b>152</b>	<b>0</b>	<b>31</b>	<b>1.996</b>	<b>1.441</b>	<b>139</b>	<b>17</b>	<b>1.563</b>	<b>433</b>	<b>434</b>
<b>Sachanlagen</b>											
Grundstücke	25.465	0	0	0	25.465	8.169	697	0	8.866	16.599	17.296
technische Anlagen und Maschinen	552	0	0	0	552	321	29	0	350	202	231
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.160	74	0	65	2.169	1.814	135	65	1.884	285	346
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>	<b>28.177</b>	<b>74</b>	<b>0</b>	<b>65</b>	<b>28.186</b>	<b>10.304</b>	<b>861</b>	<b>65</b>	<b>11.100</b>	<b>17.086</b>	<b>17.873</b>
<b>Finanzanlagen</b>											
Anteile an verbundenen Unternehmen	29.817	505	0	0	30.322	12.904	0	0	12.904	17.418	16.913
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	652	0	0	209	443	0	0	0	0	443	652
Beteiligungen	0	375	0	0	375	0	0	0	0	375	0
<b>Summe</b>	<b>30.469</b>	<b>880</b>	<b>0</b>	<b>209</b>	<b>31.140</b>	<b>12.904</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.904</b>	<b>18.236</b>	<b>17.565</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>60.521</b>	<b>1.106</b>	<b>0</b>	<b>305</b>	<b>61.322</b>	<b>24.649</b>	<b>1.000</b>	<b>82</b>	<b>25.567</b>	<b>35.755</b>	<b>35.872</b>

# Anhang der PVA TePla AG, Wettenberg für das Geschäftsjahr 2020

## A. Allgemeine Grundlagen

Die PVA TePla AG, Wettenberg (im Folgenden „PVA TePla AG“) ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Die Gesellschaft ist im Handelsregister am Amtsgericht Gießen unter der Nummer HRB 6845 registriert und hat ihren Sitz in 35435 Wettenberg, Deutschland. Der Jahresabschluss der PVA TePla AG wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie den Sondervorschriften des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Die PVA TePla AG ist als kapitalmarktorientierte Aktiengesellschaft (§ 264d HGB) eine große Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB.

Die PVA TePla AG erstellt den Konzernabschluss, in den die Muttergesellschaft selbst und alle ihre Tochterunternehmen einbezogen werden (größter und kleinster Konsolidierungskreis). Der Lagebericht der PVA TePla AG wird in Anwendung von § 315 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 298 Absatz 2 HGB mit dem Konzernlagebericht der PVA TePla AG zusammengefasst. Die offenkundigspflichtigen Unterlagen der PVA TePla AG werden im Bundesanzeiger bekannt gegeben.

Das Geschäftsjahr der PVA TePla AG stimmt mit dem Kalenderjahr überein. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Jahresabschluss wird in Euro (EUR) aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Aus rechentechnischen Gründen können in den in diesem Abschluss dargestellten Informationen Rundungsdifferenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, % usw.) auftreten.

## B. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren - wie im Vorjahr - die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

### 1. Anlagevermögen

**Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens und **Sachanlagen** werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und, soweit abnutzbar, vermindert um linear ermittelte planmäßige Abschreibungen angesetzt. Selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

**Anteile an verbundenen Unternehmen** sowie **Beteiligungen** sind zu Anschaffungskosten aktiviert. **Ausleihungen** werden zum Nennwert bilanziert.

Anschaffungskosten von geringwertigen Vermögensgegenständen bis zu 800 EUR werden sofort abgeschrieben, alle darüber liegenden Anschaffungswerte werden aktiviert und planmäßig über ihre Laufzeit abgeschrieben.

Außerplanmäßige Abschreibungen im Anlagevermögen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen, im Finanzanlagevermögen ggf. auch bei vorübergehender Wertminderung. Bei Wegfall der Wertminderungsgründe erfolgen entsprechende Zuschreibungen.

## 2. Umlaufvermögen

Die **Vorräte** sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt, soweit nicht ein niedrigerer Wert nach § 253 Abs. 4 HGB geboten ist.

**Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände, erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** sowie **Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten** und **Rechnungsabgrenzungsposten** sind zum Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt.

**Wertpapiere des Umlaufvermögens** werden mit ihren Anschaffungskosten oder niedrigeren Börsenkursen beziehungsweise niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

**Latente Steuern** resultieren aus temporären und quasi-permanenten Bewertungsunterschieden zwischen der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bewertung der Rückstellungen sowie im Vorjahr aus bestehenden Verlustvorträgen. Die Berechnung erfolgt grundsätzlich unter der Verwendung eines Steuersatzes von 29%. In Anwendung des Wahlrechts in § 274 Abs. 1 Satz 3 HGB werden aktive und passive Latenzen verrechnet. Insgesamt ergibt sich ein Aktivüberhang. Ein Ansatz des Überhangs der aktiven latenten Steuer erfolgte in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zum Bilanzstichtag nicht.

## 3. Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die **Rückstellungen** sind in Übereinstimmung mit § 253 Abs. 1 HGB in Höhe derjenigen Erfüllungsbeträge gebildet worden, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig waren. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen wurden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst, wie er von der Deutschen Bundesbank ermittelt und bekannt gegeben wurde.

Die Pensionsverpflichtungen werden nach anerkannten versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtung berücksichtigt.

Im Einzelnen liegen der Berechnung folgende versicherungsmathematische Prämissen zugrunde:

in %	31.12.2020
Einkommenstrend	3,00
Rententrend	1,25
Fluktuationsrate	1,50
Rechnungszins für Anwärter	2,30
Rechnungszins für Rentner	2,30

Für die Abzinsung wird weiterhin gem. § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angewandt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich zum 31. Dezember 2020 im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre eine Verminderung der Rückstellungen für Pensionen in Höhe von TEUR 648 (Unterschiedsbetrag). Dieser Betrag unterliegt der Ausschüttungssperre gem. § 253 Abs. 6 HGB soweit dieser die freien Rücklagen zuzüglich eines Gewinn-/Verlustvortrags übersteigt.

Die Rückstellungen für Jubiläen werden versicherungsmathematisch auf Basis eines Zinssatzes von 1,60% bewertet.

**Verbindlichkeiten** sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### 4. **Eigenkapital**

Das **gezeichnete Kapital** wird zum Nennwert bilanziert. Der Ausweis und die Darstellung des Eigenkapitals erfolgen gemäß § 272 HGB.

#### 5. **Derivative Finanzinstrumente**

Derivative Finanzgeschäfte werden entsprechend § 254 HGB als Bewertungseinheit mit einem Grundgeschäft zusammengefasst, soweit ein unmittelbarer Sicherungszusammenhang zwischen Sicherungsgeschäft und Grundgeschäft besteht. Finanzgeschäfte, für die keine Bewertungseinheit gebildet wurde, werden einzeln zu Marktpreisen bewertet. Daraus resultierende unrealisierte Verluste werden ergebniswirksam berücksichtigt.

## 6. Währungsumrechnung

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit größer 1 Jahr werden Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB) und Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 HGB) beachtet.

## 7. Ermessensspielräume

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses muss das Management der PVA TePla AG Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, die die Ansätze und die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden zum Abschlussstichtag sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum als auch die Angabe von Risiken und Unsicherheiten beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können entsprechend von diesen Einschätzungen abweichen.

Im Falle von Mehrkomponentengeschäften erfolgt eine Einzelbetrachtung der Realisierbarkeit der einzelnen im Vertrag enthaltenen Komponenten. Die Umsatz- und Ertragsrealisierung dieser Komponenten erfolgt im Zeitpunkt des jeweiligen Nutzenzuflusses. Die Bewertung der Komponenten wird anhand der jeweiligen Einzelveräußerungspreise vorgenommen. Die Ermittlung dieser Einzelveräußerungspreise erfolgt durch Markt- und Kostenbetrachtungen. Sind solche Betrachtungen für eine im Vertrag enthaltene Komponente nicht möglich, so wird die Bewertung zum Residualwert vorgenommen.

## C. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagepiegel (vgl. Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Gesellschaft ist am Bilanzstichtag an folgenden Unternehmen mit mindestens 20% beteiligt:

Name	Sitz	Kapitalanteil	Eigenkapital 31.12.2019	Ergebnis 31.12.2019	
PVA Industrial Vacuum Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	500	0	(*
PVA Crystal Growing Systems GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	250	0	(*
PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	250	0	(*
PVA TePla Analytical Systems GmbH	Westhausen, Deutschland	100%	2.408	0	(*
PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH	Jena, Deutschland	100%	26	0	(*

PVA Control GmbH	Wettenberg, Deutschland	100%	100	0	(*
PVA SPA Software Entwicklungs GmbH	Coburg, Deutschland	100%	922	165	
PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH	Jena, Deutschland	100%	3.172	0	(*
PVA TePla America. Inc.	Corona/ CA, USA	100%	7.467	691	
PVA Holding, LLC	Willmington/ DE, USA	100%	0	0	
OKOS Solutions LLC	Manassas/ VA, USA	100%	0	0	(***)
PVA TePla Singapore Pte. Ltd.	Singapur	100%	1.193	184	
PVA TePla (China) Ltd.	Peking, VR China	100%	16	-120	
PVA Semiconductor Systems Xi'an Ltd.	Xi'an, VR China	100%	-506	-373	
PVA Italy S.r.l.	San Vito di Le- guzzano, Italien	100%	20	-30	
PVA Taiwan Ltd.	Hsinchu City, Taiwan	100%	510	3	(**)

(\* wegen Ergebnisabführungsvertrag (ggf. mit bestehender Abführungssperre)

(\*\* bisher: PVA Metrology & Plasma Solutions Taiwan Ltd.

(\*\*\* mittelbare Beteiligung über Tochterunternehmen

Im November 2020 wurde die PVA Holding, LLC gegründet.

Diese Gesellschaft hat im November 2020 100% der Anteile an der OKOS Solutions, LLC übernommen.

Die PVA TePla AG hat im September 2020 eine Beteiligung in Höhe von 5% an der M.P.A. Industrie erworben.

Darüber hinaus haben sich gegenüber dem Jahresabschluss 2019 keine weiteren Änderungen ergeben.

Die zum 31. Dezember 2020 bilanzierten Ausleihungen (TEUR 443) bestehen gegenüber einem Tochterunternehmen der PVA TePla-Gruppe.

## 2. Vorräte

Im Vorratsvermögen der PVA TePla AG sind unfertige Erzeugnisse (TEUR 3.299) ausgewiesen, die aus Aufträgen resultieren, die vor dem 31. Dezember 2014 abgeschlossen wurden und seitens der PVA TePla AG noch nicht abgewickelt werden konnten. Die erhaltenen Anzahlungen, die auf die erstellten unfertigen Erzeugnisse entfallen, wurden mit TEUR 3.299 offen von den Vorräten abgesetzt.

## 3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 1 resultieren in voller Höhe aus einem Kundenvertrag.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 6.361 aus Lieferungen und Leistungen, in Höhe von TEUR 15.981 aus Ergebnisabführungsverträgen und in Höhe von TEUR 24.386 aus sonstigen Forderungen.

Es bestehen wie auch im Vorjahr keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

#### 4. Eigenkapital

in TEUR	Stand 01.01.2020	Jahres- überschuss	Ausschüt- tung/ Dividende	Zuführung in Rücklagen	Entnahmen aus Rücklagen	Stand 31.12.2020
Gezeichnetes Kapital	21.750	0	0	0	0	21.750
Kapitalrücklage	2.175	0	0	0	0	2.175
Gewinnrücklage	22	0	0	0	0	22
Bilanzgewinn	26.534	10.675	0	0	0	37.209
<b>Gesamt</b>	<b>50.481</b>	<b>10.675</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>61.156</b>

Das Grundkapital ist eingeteilt in 21.749.988 nennwertlose auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil von je 1,00 EUR. Sämtliche Aktien der Gesellschaft sind voll eingezahlt.

Ein bedingtes Kapital besteht zum 31. Dezember 2020 nicht.

Die Hauptversammlung der PVA TePla AG hat den Vorstand ermächtigt, bis zum 20. Juni 2022 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu insgesamt 10.874.994 EUR durch Ausgabe von bis zu 10.874.994 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen und dabei das Bezugsrecht der Aktionäre – soweit dies gesetzlich zulässig ist – auszuschießen. Kapitalerhöhungen wurden aus diesem genehmigten Kapital in 2020 nicht beschlossen.

#### 5. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen setzen sich im Wesentlichen aus personalbezogenen Rückstellungen und Rückstellungen für ausstehende Rechnungen zusammen.

#### 6. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen nicht. Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr betragen diese ebenfalls 0 TEUR (VJ: TEUR 1.666). Die restlichen Verbindlichkeiten weisen, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr auf.

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestanden im Vorjahr in der Form eines durch Grundschulden besicherten Immobiliendarlehens welches zum Stichtag vollständig vorzeitig abgelöst wurde. Weiterhin verfügt die PVA TePla AG über einen Finanzierungsrahmen in Form eines Konsortialkreditvertrages („Club Deal“). Der bisherige Club Deal lief in 2020 aus und wurde im November 2020 neu für eine Grundlaufzeit von fünf Jahren geschlossen („New Club Deal“). Der gesamte Finanzierungsrahmen beträgt 40,0 Mio. EUR. Davon können 20 Mio. EUR als Mischlinie (Bar- und Avallinie) verwendet werden. 20,0 Mio. EUR dieser Linie stehen für M&A-Aktivitäten zur Verfügung und werden bei Inanspruchnahme in ein Tilgungsdarlehen gewandelt. Weitere 80,0 Mio. EUR stehen als Avalkreditrahmen zur Verfügung. Sowohl für die Barlinien als auch die Avallinien bestehen Erhöhungsoptionen über jeweils 40,0 Mio. Zudem verfügt die PVA TePla AG über eine weitere Betriebsmittellinie in Höhe von TEUR 1.333, die zum Stichtag (wie im Vorjahr) nicht in Anspruch genommen wurde.

Die aktivisch von den Vorräten abgesetzten erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (TEUR 3.299) sowie die passivisch ausgewiesenen erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen (TEUR 326; VJ: TEUR 1.315) haben, wie auch im Vorjahr, eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von TEUR 832 aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 33.250 aus sonstigen Verbindlichkeiten.

## **D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die PVA TePla AG fungiert als Führungs- und Funktionsholding der PVA TePla-Gruppe und ist für die Steuerung und Führung der PVA TePla-Gruppe verantwortlich. Weiterhin organisiert sie die Technologie und das damit verbundene geistige Eigentum der PVA TePla-Gruppe. Die PVA TePla AG übernimmt überdies unter anderem die Aufgaben der strategischen Ausrichtung, beispielsweise der Ausweitung des Produktportfolios, Akquisitionen und Finanzfragen der gesamten Gruppe. Ebenso ist die Holding für Corporate Identity, Investor Relations und Marketing verantwortlich. Darüber hinaus übernimmt die PVA TePla AG die Finanzierung von strategisch bedeutsamen Entwicklungsprojekten der operativen Tochterunternehmen.

### **1. Umsatzerlöse**

Im Geschäftsjahr 2020 hat die PVA TePla AG Umsatzerlöse in Höhe von TEUR 9.658 erzielt. Diese enthalten Miet- und Pachteinnahmen von Tochterunternehmen (TEUR 2.058), Erträge aus der Vermietung von geistigem Eigentum an Tochterunternehmen (TEUR 3.158) sowie sonstige Weiterbelastungen an Tochterunternehmen (TEUR 4.442). Die Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2020 wurden in Höhe von TEUR 9.396 in Deutschland, in Höhe von TEUR 6 im europäischen Ausland, in Höhe von TEUR 234 in Asien sowie in Höhe von TEUR 22 in Nordamerika erzielt.

## **2. Sonstige betriebliche Erträge und sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Wechselkursgewinne (TEUR 987; VJ: TEUR 258) enthalten. Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 11 (VJ: TEUR 14).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Gebäudekosten, Kosten für IT-Infrastruktur, Beratungskosten sowie Kosten für Reparaturen und Instandhaltungen. Des Weiteren enthalten diese Wechselkursverluste in Höhe von TEUR 1.221 (VJ: TEUR 300) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 58 (VJ: TEUR 46).

## **3. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen betreffen in Höhe von TEUR 208 (VJ: TEUR 243) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen.

## **E. Ergänzende Angaben**

### **1. Mitarbeiter**

Im Jahresdurchschnitt waren 38 Mitarbeiter in der Gesellschaft tätig.

### **2. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Kreditlinien werden in der Regel einheitlich für die PVA TePla-Gruppe auf Basis einer ebenfalls einheitlichen Bonitätsbeurteilung der Gruppe vereinbart. Die Kreditzusage erfolgt an die PVA TePla AG mit einer fallweisen Nutzungsmöglichkeit auch für Tochterunternehmen. In diesen Fällen ist in der Regel die Übernahme einer gesamtschuldnerischen Haftung der PVA TePla AG für die Inanspruchnahme durch die Tochterunternehmen notwendig.

Aus dem Konsortialdarlehensvertrag vom 06. November 2020 ergeben sich Haftungsverhältnisse aufgrund der Inanspruchnahme von Avallinien durch Tochterunternehmen in Höhe von TEUR 25.179.

Alle Schuldner, für die eine Haftung übernommen wurde und eine Rücknahmeverpflichtung vorliegt, haben ihre Tilgungsverpflichtungen bislang uneingeschränkt erfüllt. Uns liegen keine Erkenntnisse und Risiken vor, dass sich daran etwas ändern wird. Das Risiko einer Inanspruchnahme aus den vorangehend beschriebenen Mithaftungen wird als gering eingestuft.

Gegenüber den Beteiligungsgesellschaften PVA Löt- und Werkstofftechnik GmbH, Jena, PVA Control GmbH, Wetttemberg, PVA TePla Analytical Systems GmbH, Westhausen, PVA Vakuum Anlagenbau Jena GmbH, Jena, PVA Crystal Growing Systems GmbH, Wetttemberg, und PVA Industrial Vacuum Systems GmbH, Wetttemberg und PVA Metrology & Plasma Solutions GmbH, Wetttemberg, bestehen zum Bilanzstichtag Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge.

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft gegenüber Dritten i. S. d. § 285 Nr. 3a HGB beträgt TEUR 748 per 31. Dezember 2020. Diese beinhalten finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen, aus längerfristigen Dienstleistungsverträgen sowie aus Leasingverpflichtungen und gliedern sich wie folgt:

<b>Restlaufzeiten</b>	<b>Nominalwert</b>
	<b>TEUR</b>
bis ein Jahr	567
über ein bis fünf Jahre	181
über fünf Jahre	0

### **3. Derivative Finanzinstrumente**

Zur Absicherung des Zinsrisikos für die Finanzierung der Investition in neue Gebäude am Standort Wettberg wurden zwei Zinssicherungsgeschäfte mit einem ursprünglichen Volumen von TEUR 10.000 abgeschlossen. Diese wurden im Geschäftsjahr 2020 vollständig abgelöst (im Vorjahr offene Betrag der Sicherungsgeschäfte zum Stichtag: TEUR 2.333).

Die Ermittlung der prospektiven und auch retrospektiven Effektivität erfolgt in Übereinstimmung mit IDW RS HFA 35 anhand der Critical Term Match Methode.

### **4. Organe**

#### **Mitglieder des Vorstands**

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Vorstand folgende Mitglieder an:

- Alfred Schopf, Vaihingen an der Enz (Vorstandsvorsitzender)
- Jalin Ketter, Gießen (Vorstand Finanzen; ab 26. Juni 2020)
- Oliver Höfer, Jena (Vorstand Produktion und Technologie)
- Dr. Andreas Mühe, Wetzlar (Vorstand Technologie; ab 26. Juni 2020)

Der Vorstand der PVA TePla AG wird seit dem 1. Januar 2021 durch Manfred Bender ergänzt. Er folgt Alfred Schopf als Vorstandsvorsitzender, der die PVA TePla AG mit der Hauptversammlung im Juni 2021 verlässt.

#### **Vergütung der Mitglieder des Vorstands**

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen im Geschäftsjahr 2020 TEUR 1.893. Aktienoptionen wurden an Mitglieder des Vorstands im Geschäftsjahr 2020 nicht gewährt. Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung werden nicht gezahlt. Für alle derzeitigen Vorstandsmitglieder bestehen keine Pensionszusagen. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Vorstands sind im Vergütungsbericht dargestellt, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

#### **Bezüge der früheren Mitglieder des Vorstands**

Für ehemalige Mitglieder des Geschäftsführungsorgans wurden im Geschäftsjahr 2020 Pensionszahlungen in Höhe von insgesamt TEUR 133 geleistet. Zum Bilanzstichtag besteht für derartige Pensionsverpflichtungen eine Rückstellung von TEUR 1.979.

### **Mitglieder des Aufsichtsrats und Mandate der Aufsichtsratsmitglieder**

Im Geschäftsjahr 2020 gehörten dem Aufsichtsrat folgende Mitglieder an:

*Alexander von Witzleben, Weimar (Vorsitzender)*

- Arbonia AG, Arbon/Schweiz (Präsident des Verwaltungsrats und CEO)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- VERBIO Vereinigte BioEnergie AG, Leipzig (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- KAEFER Isoliertechnik GmbH & Co. KG, Bremen (Mitglied des Beirats)
- Siegwerk Druckfarben AG & Co. KGaA, Siegburg (Mitglied des Aufsichtsrats)
- Feintool International Holding AG, Lyss (Präsident des Verwaltungsrats)
- Artemis Holding AG, Aarburg/Schweiz (Mitglied des Verwaltungsrats)

*Prof. Dr. Gernot Hebestreit, Leverkusen (stellvertretender Vorsitzender)*

- Warth & Klein Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf (Partner, Mitglied des Vorstands)

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Comvis AG, Essen (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats)

*Prof. Dr. Markus H. Thoma, Schöffengrund*

- Professor für Plasma- und Raumfahrtphysik an der Universität Gießen

Weitere Mitgliedschaften in Kontrollgremien:

- Nationales Zentrum für Plasmamedizin e.V. (Mitglied im Kuratorium)

### **Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder**

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats umfasste im Geschäftsjahr 2020 eine fixe Gesamtvergütung in Höhe von TEUR 100. Individualisierte Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats sind im Vergütungsbericht dargestellt, der Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts ist.

## **5. Nahestehende Unternehmen und Personen**

Innerhalb des Geschäftsjahres 2020 wurden keine Geschäfte mit nahestehenden Personen zu marktunüblichen Konditionen durchgeführt.

## **6. Honorar des Abschlussprüfers**

Das im Geschäftsjahr berechnete Honorar des Abschlussprüfers im Sinne des § 285 Nr. 17 HGB betrug TEUR 201. Hiervon entfallen TEUR 186 auf Abschlussprüfungsleistungen sowie TEUR 15 auf sonstige Leistungen.

## **7. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der PVA TePla AG haben die Entsprechenserklärung zu den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGC) gemäß §161 AktG (§ 285 Nr. 16 HGB) abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

Die vollständige Erklärung ist auf der Homepage des Unternehmens (<https://www.pvatepla.com/investor-relations/corporate-governance/>) dauerhaft zugänglich. Dort sind ebenso die Entsprechenserklärungen der letzten Geschäftsjahre verfügbar.

## 8. Angaben gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Im Geschäftsjahr 2020 sind bei der PVA TePla AG folgende Mitteilungen gemäß § 33 WpHG eingegangen:

Mitteilungspflichtiger und Sitz	Aktionär	Grund der Mitteilung	Datum der Schwellenberührung	Stimmrechtsanteil in %	Anzahl der Stimmrechte
Invesco Ltd., Hamilton, Bermuda	AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds)	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	13.03.2020	14,97	3.255.752
AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds), Wilmington, Delaware, USA		Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	13.03.2020	14,96	3.253.319
AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds), Wilmington, Delaware, USA		Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	08.05.2020	9,90	2.153.115
Invesco Ltd. ,Hamilton, Bermuda	AIM International Mutual Funds (Invesco International Mutual Funds)	Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	08.05.2020	9,90	2.153.324
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA		Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	16.10.2020	4,45	968.316
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA		Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	08.12.2020	5,02	1.091.854
Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA		Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten	09.12.2020	4,93	1.072.936

## 9. Konzernabschluss

Die PVA TePla AG erstellt einen Konzernabschluss nach IFRS gemäß Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards (ABl. EG Nr. L 243 S. 1) i. V. m. § 315e Abs. 1 HGB, in den die in Abschnitt C.1. Beteiligungsverhältnisse genannten verbundenen Unternehmen einbezogen sind. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

## 10. Nachtragsbericht

Zum 1. Januar 2021 ist Herr Manfred Bender also Co-Vorstandsvorsitzender in den Vorstand der PVA TePla AG berufen worden.

Nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2020 sind bei der PVA TePla AG keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die Auswirkungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens gehabt hätten.

## **11. Gewinnverwendung**

Der Vorstand schlägt dem Aufsichtsrat vor, den Bilanzgewinn in Höhe von TEUR 37.209 auf neue Rechnung vorzutragen.

Wettenberg, den 19. März 2021

PVA TePla AG

Manfred Bender

Vorsitzender des  
Vorstands

Alfred Schopf

Vorsitzender des  
Vorstands

Jalin Ketter

Vorstand Finanzen

Oliver Höfer

Vorstand Produktion

Dr. Andreas Mühe

Vorstand Technologie

## **Versicherung der gesetzlichen Vertreter**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Wettenberg, 19. März 2021

### **PVA TePla AG**

Der Vorstand

Alfred Schopf

Manfred Bender

Oliver Höfer

Jalin Ketter

Dr. Andreas Mühe

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die PVA TePla AG, Wettenberg

### **Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

#### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der PVA TePla AG, Wettenberg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht (nachfolgend: Lagebericht) der PVA TePla AG, Wettenberg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht in Abschnitt 9 verwiesen wird, sowie die nichtfinanzielle Konzernklärung, auf die im Lagebericht in Abschnitt 10 verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## *Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses*

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

### 1) Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

#### Zu 1) Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

##### a) Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2020 werden im Finanzanlagevermögen der PVA TePla AG, Wettenberg, Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 17,4 Mio. (16,1 % der Bilanzsumme) ausgewiesen.

Die Angaben der Gesellschaft zum Finanzanlagevermögen sind in den Abschnitt B.1. und C.1. des Anhangs enthalten.

Zum Abschlussstichtag wurde seitens der PVA TePla AG, Wettenberg, eine Überprüfung der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte vorgenommen. Zur Bestimmung des beizulegenden Wertes wird mithilfe von Discounted Cashflow Verfahren ein Gesamtunternehmenswert berechnet, welcher um die Nettofinanzposition korrigiert wird, damit ein Eigenkapitalwert zur Gegenüberstellung mit dem jeweiligen Beteiligungsbuchwert ermittelt werden kann. Im Geschäftsjahr 2020 ergab sich für die Beteiligungsbuchwerte der PVA TePla AG, Wettenberg, kein Wertberichtigungsbedarf. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsströme, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie der Wachstumsrate abhängig. Aufgrund der Komplexität der Bewertung, der mit den zugrunde gelegten Annahmen verbundenen erheblichen Unsicherheiten und der wesentlichen Bedeutung für die Vermögens- und Ertragslage der PVA TePla AG, Wettenberg, als Finanzholding war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

## b) Prüferisches Vorgehen und Schlussfolgerungen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns von der Werthaltigkeit der wesentlichen Beteiligungsbuchwerte überzeugt. Wir haben beurteilt, ob das für die Ermittlung des Gesamtunternehmenswerts jeweils herangezogene Bewertungsmodell die konzeptionellen Anforderungen der relevanten Bewertungsstandards zutreffend abbildet und die Berechnungen in dem Modell korrekt erfolgen. Der Schwerpunkt unserer Prüfung lag auf der kritischen Auseinandersetzung mit den bei der Bewertung zugrunde gelegten zentralen Annahmen. Hier-zu haben wir überprüft, ob die zugrundeliegenden künftigen Zahlungsmittelzuflüsse und die angesetzten Kapitalkosten insgesamt eine sachgerechte Grundlage darstellen. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf einen Abgleich mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen sowie umfangreiche Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter zu den wesentlichen Prämissen der Planung gestützt. Aufgrund der Tatsache, dass bereits relativ geringfügige Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes teilweise wesentliche Auswirkungen auf den Unternehmenswert haben können, haben wir auch die bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter geprüft und das Berechnungsschema nachvollzogen. Die Berechnungsergebnisse der Gesellschaft haben wir anhand ergänzender Analysen, zu denen auch Sensitivitätsanalysen gehören, validiert.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind aus unserer Sicht grundsätzlich geeignet, die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen zu prüfen.

### *Sonstige Informationen*

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht i.S. des § 289b Abs. 3 HGB, auf den im Lagebericht im Abschnitt 10 Bezug genommen wird,
- die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht in Abschnitt 9 verwiesen wird,
- den Bericht des Aufsichtsrats,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk und
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Lagebericht.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.


Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

#### *Prüfungsurteil*

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei „PVA TePla AG ESEF Unterlagen 2020.zip“  enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### *Grundlage für das Prüfungsurteil*

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen*

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt und anschließend am selben Tag vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Konzernabschlussprüfer der PVA TePla AG, Wettenberg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### *Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer*

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Carl-Markus Groß.

Frankfurt am Main, 19. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Marcus Grzanna  
Wirtschaftsprüfer

Carl-Markus Groß  
Wirtschaftsprüfer